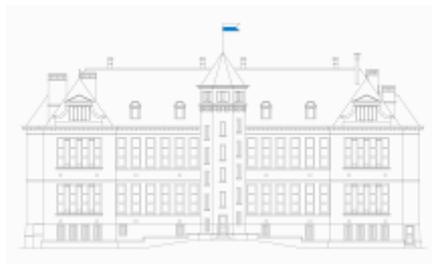


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
ER schlägt <i>Juncker</i> als KOM-Präsident vor und nimmt strategische Agenda für die nächsten Jahre an...	6
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Weitere wesentliche Ergebnisse	6
EP wählt <i>Schulz</i> erneut zum Präsidenten und bestimmt EP-Präsidium	7
EP-Plenum vom 01.-03.07.2014 in Straßburg: Debatte über ER, Entscheidung über Zusammensetzung der Ausschüsse	8
Fraktionsbildung im EP: S&D wählt <i>Pitella</i> zum Fraktionschef - EU-Gegner erneut erfolgreich - Rechtsfraktion gescheitert	9
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte des Programms	10
Termine unter italienischer Präsidentschaft	11
Vier Kommissare nehmen EP-Mandat an – <i>Barroso</i> legt Vertretung fest und ernennt <i>Oettinger</i> zum Vizepräsidenten	11
AdR wählt Präsident und Vizepräsidentin neu – Künftiger Generalsekretär aus Bayern	12
Konsultationen der Kommission zu Folgenabschätzungen und zur Beteiligung von Interessenträgern ..	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	13
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	13
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMI....	13
INNERE SICHERHEIT	14
KOM veröffentlicht Bericht zur EU-Strategie der inneren Sicherheit im Zeitraum 2010-2014 (ISS)	14
Rat vereinbart Verhandlungsposition zum Vorgehen gegen Geldwäsche	15
ASYL UND MIGRATION	16
KOM schlägt Klarstellung der Regelungen für unbegleitete jugendliche Asylsuchende vor.....	16
CYBERSICHERHEIT.....	16
KOM veröffentlicht Cloud Computing-Leitlinien für Unternehmen in der EU	16
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	17
Daseinsvorsorge: KOM startet Konsultation zur Qualität der Versorgung mit Trinkwasser.....	17
VERKEHRSSICHERHEIT	17
KOM veröffentlicht App zu Verkehrsvorschriften in der EU.....	17
VERKEHR	18
KOM forciert Entwicklung integrierter Reiseplaner.....	18
Schienenverkehr: Rat beschließt Änderung des Übereinkommens über den internationalen Bahnverkehr	18



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	19
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	19
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMJ...	20
Kommission legt zwei Mitteilungen zum Schutz des geistigen Eigentums vor	20
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	21
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 19.06.2014	21
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 20.06.2014.....	21
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMFLH	22
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	23
Kommission startet Konsultationsverfahren zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe.....	23
EZB veröffentlicht vorläufige Liste der ab November von ihr direkt beaufsichtigten Banken.....	24
Europäischer Rechnungshof stellt europäischer Bankenaufsicht in einer Studie gemischtes Zeugnis aus	24
ESM-Jahresbericht 2013 veröffentlicht.....	25
Erster Untersuchungsbericht zu Irland nach Austritt aus dem Rettungsprogramm	25
EuGH: Übergangsregelung zur Einstufung von Beamten mit Unionsrecht vereinbar.....	26
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	26
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMWi	26
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	27
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	27
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Langfristige Investmentfonds (ELTIF)	27
Rat beschließt Verhandlungsmandat für neue Regeln zur Geldwäschebekämpfung.....	28
Kommission startet Konsultationsverfahren zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe.....	28
Europäischer Rechnungshof stellt europäischer Bankenaufsicht in einer Studie gemischtes Zeugnis aus	29
EZB veröffentlicht vorläufige Liste der ab November von ihr direkt beaufsichtigten Banken.....	29
Aktionsplan für die europäische Verteidigungsindustrie.....	29
Neuer Finanzierungsleitfaden für KMU auf dem Finanzierungsportal der Kommission	30
Kommission veröffentlicht Cloud Computing-Leitlinien für Unternehmen in der EU.....	30
Konsultationen zu Folgenabschätzung und Stakeholderbeteiligung im Rahmen der EU-Gesetzgebung	31
Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Nutzung von Big Data auf	31
AUSSENWIRTSCHAFT.....	32
Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums in Drittländern vor	32



Abschließende Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens der EU mit der Ukraine (wirtschaftlicher Teil)	32
Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen der EU mit Moldau und Georgien	33
ENERGIE	33
EuGH: Eine Beschränkung der Förderung von erneuerbaren Energien auf die inländische Erzeugung ist nicht europarechtswidrig (Urteil Alands Vindkraft)	33
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	34
Kommission startet öffentlich-private Partnerschaft für die Elektronikbranche	34
SONSTIGES.....	34
Kommission genehmigt Übernahme von E-Plus durch Telefónica Deutschland unter Auflagen	34
Kommission legt Mitteilungspaket für umweltschonendere Wirtschaft vor	34
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	35
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	35
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMELF	36
Öffentliche Konsultationen der Kommission.....	36
Kommission veröffentlicht „Bericht zur Milchwirtschaft 2013“	37
GAP Reform: Delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen zur nationalen Umsetzung veröffentlicht	37
EU-Agrarproduktion 2013: EU steigt zum weltgrößten Agrarexporteur auf.....	37
Kommission erlässt neue Vorschriften für staatliche Beihilfen in Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten	38
Bodenschutzkonferenz „Land as a resource“	38
Kommission stellt Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vor.....	38
Kommission veröffentlicht eine Initiative für grünes Wachstum und einen grünen Aktionsplan für KMU .	39
Kommissionsmitteilung zu grüner Beschäftigung.....	40
Termine unter italienischer Präsidentschaft	40
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	40
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	40
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMAS	41
Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 19./20.06.2014 in Luxemburg.....	41
Kommissionsmitteilung zu grüner Beschäftigung.....	42
Quartalsbericht der Kommission über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage: andauernde Herausforderungen trotz Entspannung am Arbeitsmarkt.....	42
Kommission veröffentlicht zweiten Bericht über offene Stellen und Einstellungen in Europa	43



Arbeitslosenquote im Mai 2014 bei 11,6 % im Euroraum	43
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	44
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW	44
Europäischer Rat am 26./27.06.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMBW.....	44
Start des Europäischen Hochschulregisters.....	44
Kommission veröffentlicht Analyse der TALIS-Umfrage zu Lehren und Lernen	45
Bayerische Universitäten erfolgreich bei Erweiterung der Graphen-Flaggschiffinitiative.....	45
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	46
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV.....	46
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	47
Kommission stellt Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vor.....	47
Kommission veröffentlicht eine Initiative für grünes Wachstum und einen grünen Aktionsplan für KMU .	47
Kommission startet Konsultation zur Trinkwasserqualität	48
Bodenschutzkonferenz „Land as a resource“	48
Kommission startet LIFE-Antragsrunde in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz.....	49
VERBRAUCHERSCHUTZ	49
Marktbedingungen für Verbraucher verbessern sich	49
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	49
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	49
Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 19./20.06.2014 in Luxemburg - Ergebnisse aus dem Bereich des StMGP.....	50
Kommission: Logo für Online-Apotheken.....	51
Europäische Krankenversicherungskarte: Zahl der Inhaber nimmt stetig zu.....	51
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	52
DATENSCHUTZ.....	52
Fortschritte in den Verhandlungen über das Datenschutz-Rahmenabkommen EU-USA.....	52
Italienische Präsidentschaft und Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich der IUK- und Medienpolitik.....	52
Weitere Senkung der Roaming-Preise ab Juli 2014	53
Kommission verabschiedet Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Urheberrechten in der EU und in Drittländern	53
Ab 01.01.2015 neue Mehrwertsteuerregelung für Rundfunk-, Telekommunikations- und elektronische Dienstleistungen	54
Kommission genehmigt Übernahme von E-Plus durch Telefónica Deutschland unter Auflagen	54
Neue Leitlinien für Cloud Computing.....	54



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

ER SCHLÄGT *JUNCKER* ALS KOM-PRÄSIDENT VOR UND NIMMT STRATEGISCHE AGENDA FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE AN

Der ER hat dem EP, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahl den langjährigen luxemburgischen Ministerpräsidenten *Jean-Claude Juncker* als neuen Kommissionspräsidenten vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde mit qualifizierter Mehrheit beschlossen; die Premierminister *Cameron* (UK) und *Orban* (HUN) stimmten gegen *Juncker*. Das EP wird ihn voraussichtlich am 15. oder 16.07.2014 wählen. Nach der Wahl des Kommissionpräsidenten wird der ER am Abend des 16.07.2014 erneut zusammentreten, um die weiteren anstehenden Personalentscheidungen (Nachfolge für ER-Präsident *Van Rompuy* und von *Catherine Ashton* als Hoher Beauftragter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie möglicherweise Benennung eines neuen, hauptamtlichen Präsidenten der Eurogruppe ab 2015) zu treffen.

Gleichzeitig und in ausdrücklichem Zusammenhang mit dem Vorschlag für den Kommissionspräsidenten hat der ER eine „Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ angenommen. Sie enthält 5 übergeordnete Prioritäten für die neue Legislaturperiode, um deren vollständige Umsetzung der ER die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten ersucht: Stärkung der Wirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Arbeitsplätze), eine Union, die alle Bürger befähigt und schützt, eine sichere Zukunft in Bezug auf Energieversorgung und Klimaschutz, eine EU der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie ein wirksames gemeinsames Handeln in der Welt (s. Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB). Oberstes Ziel der EU müsse in den kommenden Jahren sein, die Gesellschaften für die Zukunft zu rüsten und das Vertrauen zu stärken. Auch die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit werden in der Strategischen Agenda betont.

Schlussfolgerungen des ER: Vorschlag *Juncker* in Nr. 25, Strategische Agenda in Anlage I:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WEITERE WESENTLICHE ERGEBNISSE

Der erste Gipfeltag stand zunächst im Zeichen des Gedenkens an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. Dazu hatte ER-Präsident *Van Rompuy* in das flämische Ypern eingeladen.

Im Rahmen der „normalen“ Schlussfolgerungen hat der ER die strategischen Leitlinien für die Arbeit am Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in den nächsten Jahren, mit denen an das Stockholmer Programm angeknüpft werden soll, gebilligt. Das Europäische Semester wurde abgeschlossen und die



länderspezifischen Empfehlungen gebilligt. Zudem beschäftigen sich die Schlussfolgerungen wieder ausführlich mit der Klima- und Energiepolitik bis 2030 und der Energieversorgungssicherheit; abschließende Entscheidungen dazu sollen allerdings erst im Oktober fallen (s. Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB).

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag für einen Kommissionspräsidenten *Juncker*, bei dem UK-Premierminister *Cameron* überstimmt wurde, weisen die Schlussfolgerungen ausdrücklich darauf hin, dass das Vereinigte Königreich „einige Bedenken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der EU“ geäußert habe. Diese müssten berücksichtigt werden. Mehrere Formulierungen können als Versuch der Einbindung des Vereinigten Königreichs interpretiert werden.

Bestätigt hat der ER die Entscheidung des Rats Allgemeine Angelegenheiten vom 23.06.2014, Albanien Kandidatenstatus zu verleihen. Der tatsächliche Beginn von Beitrittsverhandlungen ist damit noch nicht verbunden und dürfte 2014 noch nicht erfolgen.

Am Rande des ER fand die Unterzeichnung der weitreichenden Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldawien sowie die Unterzeichnung des noch fehlenden, wirtschaftlichen Teils des Abkommens mit der Ukraine statt. Gleichzeitig richtete der ER nach einem Gespräch mit dem ukrainischen Präsidenten *Petro Poroschenko* eine ultimative Aufforderung an Russland, Schritte zur Deeskalation in der Ostukraine zu unternehmen. Der ER droht mit weiteren Sanktionen.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

EP WÄHLT SCHULZ ERNEUT ZUM PRÄSIDENTEN UND BESTIMMT EP-PRÄSIDIUM

Martin Schulz (S&D) wurde am 01.07.2014 erneut zum Präsidenten des EP gewählt. In geheimer Wahl erhielt er im ersten Wahlgang 409 von 612 gültigen Stimmen und damit deutlich mehr als die erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen (307). *Schulz*, der bereits seit Januar 2012 EP-Präsident war und, ist der erste EP-Präsident, der für eine zweite Amtszeit von 2 1/2 Jahre gewählt wurde. Er konnte dabei auf eine Absprache von EVP und S&D bauen, die, wie in früheren Wahlperioden, eine Aufteilung des Präsidentenamts auf jeweils 2 1/2 Jahre vereinbart haben. Anfang 2017 wird *Schulz* sein Amt abgeben und die EVP wird eine/n Nachfolger/-in vorschlagen.

Vor der Wahl zum EP-Präsidenten hatte EP-Vizepräsident *Gianni Pitella* (S&D/ITA) die konstituierende Sitzung eröffnet. Das Philharmonieorchester Straßburg spielte einen Auszug aus Beethovens 9. Symphonie, der auch die „Ode an die Freude“ als inoffizielle Europahymne umfasste. Dabei erhoben sich die Abgeordneten von den Sitzen. EFDD-Fraktionschef *Farage* und die Mitglieder seiner Fraktion drehten sich jedoch und kehrten dem Orchester den Rücken zu.



Zu den 14 EP-Vizepräsidenten wurden die u.g. Abgeordnete gewählt, die den Präsidenten in folgender Reihenfolge, die sich aus der jeweiligen Stimmenzahl bei der Wahl ergibt, vertreten:

- *Antonio Tajani* (EVP, ITA), bisher Kommissionsvizepräsident und Industriekommissar
- *Mairead McGuinness* (EVP, IRL)
- *Rainer Wieland* (EVP/CDU, DEU)
- *Ramón Luis Valcárcel Siso* (EVP, ESP), bisher AdR-Präsident
- *Ildikó Gáll-Pelcz* (EVP/HUN)
- *Adina Ioana Valean* (EVP, ROU)
- *Corina Crețu* (S&D, ROU)
- *Sylvie Guillaume* (S&D, FRA)
- *David Sassoli* (S&D, ITA)
- *Olli Rehn* (ALDE, FIN), bisher Kommissionsvizepräsident und Kommissar für Wirtschaft, Währung und Euro
- *Alexander Graf Lambsdorff* (ALDE/FDP, DEU)
- *Ulrike Lunacek* (Grüne/EFA, AUT)
- *Dimitris Papadimitoulis* (Europäische Linke, GRC)
- *Ryszard Czarnecki* (EKR, POL)

Außerdem wurden die sechs Abgeordneten *Catherine Bearder* (ALDE, GBR), *Karol Karski* (EKR, POL), *Andrey Kovatchev* (EVP, BGR), *Bogusław Liberadzki* (S&D, POL) und *Elisabeth Morin-Chartier* (EVP, FRA) zu Quästoren gewählt und bilden gemeinsam mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten das EP-Präsidium.

EP-PLENUM VOM 01.-03.07.2014 IN STRASSBURG: DEBATTE ÜBER ER, ENTSCHEIDUNG ÜBER ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

In der ersten Sitzungswoche nach der Europawahl fanden noch keine legislativen Debatten oder Beschlüsse statt. Im Mittelpunkt stand neben der Wahl des Präsidiums eine ausführliche Debatte über die Ergebnisse des ER vom 26./27.06.2014 und über das Programm der italienischen Präsidentschaft (s. Bericht im Beitrag unten zum Präsidentschaftsprogramm). Der einzigen Beschlüsse betrafen die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Nachdem ER-Präsident *Van Rompuy* und Kommissionspräsident *Barroso* über den ER berichtet hatten, begrüßte EVP-Fraktionschef *Manfred Weber* den Vorschlag des ER für einen Kommissionspräsidenten *Juncker*. Er sei nicht Resultat eines Kampfes der Institutionen, vielmehr habe sich die Idee durchgesetzt, vor der Wahl Inhalte und Kandidaten zu nennen. Der ER habe mit der Strategischen Agenda eine gute inhaltliche Vorgabe gemacht, die die EVP als Grundlage für die weiteren Gespräche zur Kommissionsbildung betrachte. Schwerpunkte seien mehr Wettbewerbsfähigkeit, Respekt vor der nationalen Ebene und ein Ende der Schuldenpolitik. Der neue S&D-Fraktionschef *Gianni Pittella* begrüßte den Vorschlag *Juncker* als Sieg der



Demokratie, bei dem die S&D eine entscheidende Rolle gehabt habe. Der neue EKR-Fraktionschef *Syed Kamall* betonte, die EU müsse sich ändern. Daran wolle die EKR mit Ideen mitwirken. Man unterstütze die Wahl *Junckers* zum KOM-Präsidenten zwar nicht, werde aber im Fall seiner Wahl mit ihm zusammenarbeiten. ALDE-Fraktionschef *Guy Verhofstadt* forderte den künftigen Kommissionspräsidenten auf, mehr auf das EP und weniger auf den Rat zu hören. Auch Grünen-Co-Fraktionschefin *Rebecca Harms* begrüßte die Nominierung *Junckers*. EFDD-Fraktionschef *Nigel Farage* vertrat die Auffassung, die neue Regel in Europa sei, dass Bundeskanzlerin *Merkel* spreche und die anderen ihr folgten. Mit dem ER sei das UK näher am Austritt als jemals zuvor.

Zusammensetzung der neuen Ausschüsse:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140630IPR51005/html/Zusammensetzung-der-Aussch%C3%BCsse-f%C3%BCr-neue-Legislaturperiode-angenommen>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-details.html?id=10321&type=Flash>

FRAKTIONSBIILDUNG IM EP: S&D WÄHLT PITELLA ZUM FRAKTIONSCHEF - EU-GEGNER ERNEUT ERFOLGREICH - RECHTSFRAKTION GESCHEITERT

Die S&D-Fraktion hat am 01.07.2014 unmittelbar nach der Wahl von *Martin Schulz* zum EP-Präsidenten den bisherigen EP-Vizepräsidenten *Gianni Pitella* zum neuen Fraktionschef gewählt. Er trat in dieser Funktion die Nachfolge von *Schulz* an, der am 18.06.2014 sein damaliges Amt als EP-Präsident niedergelegt hatte und zum Interimsfraktionschef gewählt worden war. Der bisherige EFD-Fraktionschef *Farage* (UK) hat erneut die Bildung einer Fraktion geschafft. Sie heißt künftig EFDD (Europe of Freedom and Direct Democracy) und umfasst 48 Abgeordnete aus 7 Ländern; zur Fraktionsbildung sind 25 Abgeordnete aus 7 Ländern erforderlich. Dagegen ist die Bildung einer neuen Rechtsfraktion unter Führung von *Marine Le Pen* (*Front National/FRA*) und *Geert Wilders* (PVV/NLD) gescheitert, weil es ihnen nicht gelang, neben der österreichischen FPÖ, der italienischen Lega Nord und dem belgischen Vlaams Belang Abgeordnete aus zwei weiteren Mitgliedstaaten zu gewinnen. *Wilders* verzichtete daraufhin auf die Annahme seines Mandats im EP.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FRAKTIONEN IM EP (Aktualisierung gegenüber EB 12/14):

Fraktion	Abgeordnete	Vorsitz
EVP	221	<i>Manfred Weber</i> (DEU)
S&D	191	<i>Gianni Pitella</i> (ITA)
EKR	70	<i>Syed Kamall</i> (UK)
ALDE	67	<i>Guy Verhofstadt</i> (BEL)
Vereinigte Linke	52	<i>Gabi Zimmer</i> (DEU)
Grüne/EFA	50	<i>Rebecca Harms</i> (DEU) / <i>Philippe</i>



EFDD

48

Lamberts (BEL)

Nigel Farage (UK)

Überblick über die Fraktionen:

<http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html>

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS

Italien hat am 01.07.2014 von Griechenland die Ratspräsidentschaft bis Ende 2014 übernommen. Das 75-seitige Präsidentschaftsprogramm steht unter dem Motto „EUROPA un Nuovo Inizio“ (EUROPA ein neuer Start). Gleichzeitig begann am 01.07.2014 auch eine neue Triopräsidentschaft, an der neben Italien Lettland (1. Halbjahr 2015) und Luxemburg (2. Halbjahr 2015) beteiligt sind. Die Einzelheiten der Programme von Präsidentschaft und Triopräsidentschaft werden nachfolgend und in allen Geschäftsbereichen dieses EB vorgestellt.

PROGRAMM DER ITALIENISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Im „strategischen Rahmen“ werden folgende Prioritäten formuliert:

1. Ein beschäftigungsfreundliches Europa: Wirtschaftswachstum liefern
2. Europa näher zu seinen Bürgern bringen: Ein Raum der Demokratie, der Rechte und der Freiheit
3. In Europas Außenpolitik einen Gang höher schalten

Italien sieht die Erholung von der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen weiter als Hauptherausforderung. Hinzu komme eine Stärkung der Grundrechte. Außerdem müsse den Europäern dabei geholfen werden, mit einer sich rasch verändernden Welt mitzuhalten. Die Europawahl habe zudem gezeigt, dass ein Wunsch nach Veränderungen bestehe, daher brauche das europäische Projekt einen Neustart. Ziel sei eine neue gemeinsame Vision einer EU, die sich auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation konzentriere, demokratischer, näher an ihren Bürgern und stärker an Prinzipien wie Subsidiarität orientiert sei und weniger in Bereiche eingreife, die besser auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene behandelt werden können.

AUFTAKTREDE VON MINISTERPRÄSIDENT *RENZI* IM EP

Ministerpräsident *Renzi* vertrat in einer leidenschaftlichen Rede die Auffassung, dass Europa, wenn es heute ein Selbstportrait (Selfie) machen würde, ein müdes gelangweiltes Gesicht zeigen würde. Dies sei in einer Welt, die sich in ungeheurer Geschwindigkeit bewege, unverständlich. Daher müsse Europa seine wirtschaftlichen Probleme lösen, aber darüber hinaus auch den Sinn der Gemeinsamkeit, die „europäische Seele“, wieder finden. Seine Partei habe die Wahl in Italien gewonnen und im Wahlkampf betont, dass die



italienischen Probleme in Italien und nicht von der EU gelöst werden müssten. Nicht nur Italien, sondern Europa benötigten Wachstum. Man müsse ein „smart Europe“ aufbauen, zu dem auch das Vereinigte Königreich gehören müsse. EVP-Fraktionschef *Manfred Weber* lobte den Reformwillen Italiens, kritisierte aber Forderungen, die Regeln des Stabilitätspakts lockerer auszulegen.

18-MONATSPROGRAMM ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS

In diesem Programm werden ähnliche Prioritäten genannt wie im italienischen Programm. Bei der Ausformulierung der einzelnen Schwerpunkte zeigen sich dagegen teilweise unterschiedliche Gewichtungen.

Webseite der italienischen Präsidentschaft:

<http://italia2014.eu/en>

Programm der italienischen Präsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

18-Monats-Programm:

<http://italia2014.eu/media/1124/18-months-programme.pdf>

TERMINE UNTER ITALIENISCHER PRÄSIDENTSCHAFT

Informationen zu Veranstaltungen und Ratssitzungen:

<http://italia2014.eu/en/events-by-type/?tipoevento=135>

VIER KOMMISSARE NEHMEN EP-MANDAT AN – BARROSO LEGT VERTRETUNG FEST UND ERNENNT OETTINGER ZUM VIZEPRÄSIDENTEN

Vier Mitglieder der Kommission haben Mandate im EP angenommen und sind damit aus der Kommission ausgeschieden: *Janusz Lewandowski* (POL), bisher Kommissar für Finanzplanung und Haushalt, *Viviane Reding* (LUX), bisher Vizepräsidentin, zuständig für Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, *Olli Rehn* (FIN), bisher Vizepräsident, zuständig für Wirtschaft, Währung und Euro sowie *Antonio Tajani* (ITA), bisher Vizepräsident, zuständig für Industrie und Unternehmen. Kommissionspräsident *Barroso* ernannte am 01.07.2014 den deutschen Kommissar *Günther Oettinger* sowie Kommissar *Michel Barnier* (FRA) zu Kommissionsvizepräsidenten und beauftragte folgende Kommissare, die vakant gewordenen Zuständigkeiten vorübergehend zu übernehmen:

- Vizepräsident *Siim Kallas* (EST) übernimmt zusätzlich Wirtschaft, Währung und Euro;
- Kommissar *Johannes Hahn* (AUT) übernimmt zusätzlich Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft;
- Kommissar *Michel Barnier* (FRA) übernimmt zusätzlich Industrie und Unternehmen;
- Kommissar *Andris Pieblags* (LET) übernimmt zusätzlich Finanzplanung und Haushalt.



Diese Vertretungsregelung dürfte allerdings nur wenige Wochen gelten, da die Regierungen der betroffenen Mitgliedstaaten bereits folgende Nachfolger für die ausgeschiedenen Kommissare nominiert haben: den bisherigen finnischen Ministerpräsidenten *Jyrki Katainen*, den bisherigen stellvertretenden polnischen Finanzminister *Jacek Dominik*, den ehemaligen Ständigen Vertreter Italiens bei der EU, *Nelli Ferocci und Martine Reicherts* (FRA), bisher Direktorin des Amtes für Veröffentlichungen der EU. Sie werden voraussichtlich in der Woche vom 15.-19.07.2014 im EP angehört.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-762_en.htm

ADR WÄHLT PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENTIN NEU – KÜNFTIGER GENERALSEKRETÄR AUS BAYERN

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 26.06.2014 den Belgier *Michel Lebrun* (EVP) zum neuen Präsidenten gewählt. Neue Vizepräsidentin wurde *Catiuscia Marini*. Zudem ernannte das AdR-Präsidium den bisherigen Direktor im Generalsekretariat des Rates, *Jiri Buriánek*, zum neuen Generalsekretär und Nachfolger von *Gerhard Stahl*, der am 01.04.2014 in den Ruhestand getreten war. *Buriánek*, der deutscher und tschechischer Staatsbürger ist, wuchs in Niederbayern auf und tritt sein neues Amt am 01.09.2014 an.

Wahl des neuen Präsidenten:

<http://cor.europa.eu/en/news/Pages/new-cor-president.aspx>

Ernennung des neuen Generalsekretärs:

<http://cor.europa.eu/en/news/Pages/new-cor-secretary-general.aspx>

KONSULTATIONEN DER KOMMISSION ZU FOLGENABSCHÄTZUNGEN UND ZUR BETEILIGUNG VON INTERESSENTRÄGERN

Mit zwei Konsultationen befragt die Kommission derzeit die Öffentlichkeit zu zwei Bestandteilen ihrer internen Prozesse bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschlügen: Die erste Konsultation befasst sich mit der Verbesserung der Leitlinien zu Folgenabschätzungen, die zweite Konsultation betrifft die Überarbeitung der Leitlinien zur Beteiligung von Interessenträgern. Beide Konsultationen laufen bis zum 30.09.2014 (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01.07.2014 hat Italien von Griechenland die EU-Präsidentschaft übernommen. Der italienische Ministerpräsident hat die Schwerpunkte seiner Präsidentschaft am 27.06.2014 beim Europäischen Rat und am 02.07.2014 im Europaparlament vorgestellt. Eine der drei Hauptprioritäten Italiens betrifft mit der Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik die Aufgaben des StMI unmittelbar. Italien wird auf eine verstärkte Solidarität der MS untereinander bei der Bewältigung des Zustroms v.a. über das Mittelmeer kommender Flüchtlinge drängen (zu Details siehe Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Das Programm der italienischen Präsidentschaft fügt sich ein in die gemeinsamen Prioritäten der Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs, die sich ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm gegeben hat. Dieses wurde am 23.06.2014 vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten gebilligt. Im Bereich Justiz und Inneres will die Trio-Präsidentschaft insbesondere die Implementierung des Post-Stockholm Programms auf den Weg bringen. Schwerpunkte bilden die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl und Migration, das Grenzmanagement und die Ausweitung des Schengen-Raums, die Bekämpfung des Terrorismus und die Zusammenarbeit im Zollwesen sowie der Katastrophenschutz. Für den Geschäftsbereich des StMI sind zudem die Weiterentwicklung der EU-Städteagenda im Bereich der Regionalpolitik sowie die Verkehrspolitik von Interesse. Die Arbeiten am Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II+), am Vierten Eisenbahnpaket sowie an der Überarbeitung der Richtlinie bezüglich des Gewichts und der Abmessungen von LKWs sollen fortgeführt werden. Priorität im Bereich des Sports wird die Umsetzung des „EU-Arbeitsplans für den Sport“ haben.

Weitere Informationen:

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft:

http://issuu.com/it2014eu/docs/programma_en1_def/1?e=12483200/8480257

Achtzehnmonatsprogramm des Rates (01.07. 2014 - 31.12.2015):

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2011258%202014%20INIT>

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 26./27.06.2014 kam der Europäische Rat zusammen, um u.a. einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten zu nominieren und sich über den Entwurf einer „strategischen Agenda der wichtigsten Prioritäten für die nächsten fünf Jahre“ zu verständigen, die das Handeln der EU-Institutionen, insbesondere aber der KOM, leiten soll (siehe Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches



Parlament“ in diesem EB). Die Justiz- und Innenpolitik stellt eines von fünf Handlungsfeldern der „Strategischen Agenda“ dar. Gefordert werden u.a. ein besseres Management von Migrationsströmen, eine verstärkte Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung sowie die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit. Von größerer Bedeutung für den Geschäftsbereich des StMI dürfte hingegen die Verabschiedung der vom Ji-Rat am 05./06.06.2014 in Luxemburg behandelten neuen Leitlinien für die Justiz- und Innenpolitik der Union sein. Diese wurden vom Rat mit geringfügigen Änderungen als „strategische Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ angenommen und somit als Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre festgelegt (siehe Abschnitt I der Ratsschlussfolgerungen). Leitmotiv ist die Forderung des Rates, „die vorhandenen Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen einheitlich umzusetzen, wirksam anzuwenden und zu konsolidieren“.

Der Europäische Rat forderte die EU-Organe und die Mitgliedstaaten mit den neuen Leitlinien auf, die geeigneten gesetzgeberischen und operativen Folgemaßnahmen zu gewährleisten und kündigte für 2017 eine Halbzeitüberprüfung an.

Weitere Informationen:

Schlussfolgerungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

INNERE SICHERHEIT

KOM VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR EU-STRATEGIE DER INNEREN SICHERHEIT IM ZEITRAUM 2010-2014 (ISS)

Die KOM hat am 20.06.2014 den Bericht zur Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit (ISS) im Zeitraum 2010-2014 veröffentlicht. Die KOM berichtete damit zum dritten Mal und abschließend über den Stand der Umsetzung sowie hieraus zu ziehende Schlüsse für das weitere Handeln. Im Bericht werden zunächst Erfolge, dann fortbestehende und sich neu herausbildende Herausforderungen und schließlich Handlungserfordernisse dargestellt.

Die KOM wird 2015 unter neuer Führung eine neue ISS beraten und verabschieden. Dies soll nach Konsultation der Stakeholder, einschließlich eines High-Level-Meetings im Herbst 2014, erfolgen. Die neue ISS soll im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Mitteilung der Kommission „Ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“, den künftigen strategischen Leitlinien des Europäischen Rates im Bereich der inneren Sicherheit und der Position des Europäischen Parlaments in seiner EntschlieÙung zum zweiten ISS-Bericht (2013/2636(RSP)) stehen. Inhaltlich soll die neue Strategie Grundrechtsaspekten stärker Rechnung tragen, dafür sorgen, dass die Bereiche innere und äußere Sicherheit noch besser aufeinander abgestimmt werden und größere Synergien zwischen der Innenpolitik und anderen Politikbereichen mit Bezug zur inneren Sicherheit schaffen.



Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-693_en.htm?locale=en

Mitteilung/Bericht der KOM:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/final_implementation_report_of_the_eu_internal_security_strategy_2010_2014_de.pdf

RAT VEREINBART VERHANDLUNGSPPOSITION ZUM VORGEHEN GEGEN GELDWÄSCHE

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter einigte sich am 18.06.2014 auf ein Verhandlungsmandat des Rates um mit schärferen Regeln ein härteres Vorgehen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ermöglichen. Damit sollen Vorschläge der „Financial Action Task Force“ (FATF), einem durch die G7 gegründeten 36-köpfigen Gremium, umgesetzt werden.

Neben z.B. Finanzinstituten und Immobilienmakler betreffen die vorgeschlagene Richtlinie und Verordnung auch den Glücksspielsektor. Im Falle der Glücksspieldienstleistungen würde der Vorschlag des Rates den Mitgliedstaaten jedoch ermöglichen, Ausnahmeregelungen zu treffen. Diese sollen aber prinzipiell erst nach der Durchführung einer Risikobewertung möglich sein. Casinos und das grenzüberschreitende Online-Glücksspiel sollen laut Rat immer in den Bereich der vorgeschlagenen Richtlinie fallen, so dass in diesem Zusammenhang keine Sonderregelungen durch die Mitgliedstaaten möglich sein sollen. Durch die KOM, an die diesbezügliche Informationen weitergeleitet werden sollen, würde dann die Unterrichtung der anderen Mitgliedstaaten über etwaige Ausnahmen gesichert werden. Diese Regelung soll auch bei bestimmten Arten von elektronischen Zahlungsmitteln möglich sein.

Der Ausschuss forderte die künftige italienische Ratspräsidentschaft auf, die Verhandlungen mit dem EP, welches seinen Standpunkt bereits in erster Lesung am 11.03.2014 angenommen hat, im Hinblick auf eine Annahme in zweiter Lesung zu beginnen.

Weitere Informationen:

PM des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143250.pdf

Richtlinienvorschlag:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2010970%202014%20INIT>

Verordnungsvorschlag:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2010971%202014%20INIT>



ASYL UND MIGRATION

KOM SCHLÄGT KLARSTELLUNG DER REGELUNGEN FÜR UNBEGLEITETE JUGENDLICHE ASYLSUCHENDE VOR

Die KOM hat am 26.06.2014 – als Reaktion auf ein Urteil des EuGH – den Entwurf einer Verordnung vorgeschlagen, mit der die Bearbeitungszuständigkeit bei Asylanträgen unbegleiteter Minderjähriger klargestellt werden soll. Im Jahr 2013 haben nach Angaben der KOM insgesamt 12.690 Minderjährige einen Asylantrag in der EU gestellt. Im Einzelnen geht es darum, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung der Asylanträge von unbegleiteten Jugendlichen zuständig ist. Die Lage von Minderjährigen, die keine Familienangehörigen oder andere Verwandten in der EU haben und um internationalen Schutz ersuchen, soll durch die Klarstellung der Bearbeitungszuständigkeit verbessert werden. Der Vorschlag der KOM sieht vor, dass jeder einschlägige Fall in dem Mitgliedstaat geprüft werden muss, in dem der Antrag gestellt wurde und sich der Antragsteller aufhält. Dabei muss der Antragsteller in dem betreffenden Mitgliedstaat verbleiben, bis das Prüfverfahren abgeschlossen ist. Ausnahmen davon sollen gewährt werden können, wenn dies im konkreten Fall nicht zum Wohl des Minderjährigen wäre.

Die KOM hat ihren Vorschlag bereits dem EP und dem Rat zur Behandlung vorgelegt und ist nach eigenen Aussagen zuversichtlich, dass eine Einigung noch während der italienischen Ratspräsidentschaft erreicht wird.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-723_de.htm

Verordnungsentwurf der KOM:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/examination-of-applicants/docs/commission_proposal_to_amend_the_dublin_regulation_de.pdf

Dublin-Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?jsessionid=jHNITp3HLjqw8mqGbQSpZh1VWpjCyVQq14Hgcztw4pbfSQZffnm!557467765?uri=CELEX%3A32013R0604>

CYBERSICHERHEIT

KOM VERÖFFENTLICHT CLOUD COMPUTING-LEITLINIEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER EU

Die KOM hat am 26.06.2014 Leitlinien für Unternehmen in der EU hinsichtlich der Nutzung von Cloud-Diensten veröffentlicht. Die Leitlinien, die von der „Cloud Select Industry Group“ (C-SIG) im Rahmen der Europäischen Cloud-Strategie entwickelt wurden, zielen insbesondere auf verständliche Verträge und Leistungsstandards, um so das Vertrauen in das Cloud-Computing innerhalb der EU zu fördern. Laut KOM



haben zu den Leitlinien u.a. Unternehmen wie Microsoft, IBM, SAP und Telecom Italia beigetragen. Die KOM sieht die Leitlinien als einen ersten Schritt in Richtung standardisierter Bausteine für Terminologie und Parameter von Leistungsvereinbarungen (SLA) an. Die SLA bilden den Teil eines Dienstleistungsvertrags, in dem die technischen und rechtlichen Aspekte der angebotenen Dienstleistung festgelegt sind.

Nach der Veröffentlichung der Leitlinien möchte die KOM in einem nächsten Schritt die Praxistauglichkeit auf den Prüfstand stellen. Dabei sollen v.a. kleinere und mittlere Unternehmen angehört werden.

Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-743_de.htm

Leitlinien:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?action=display&doc_id=6138

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

DASEINSVORSORGE: KOM STARTET KONSULTATION ZUR QUALITÄT DER VERSORGUNG MIT TRINKWASSER

Die KOM hat am 23.06.2014 eine Konsultation zur Qualität der Versorgung mit Trinkwasser in der EU und zur EU-Trinkwasserpoltik eingeleitet. Bis zum 15.09.2014 können Interessenträger sowie Bürgerinnen und Bürger ihre Auffassung zur Qualität der Trinkwasserversorgung, zum öffentlichen Informationsbedarf und zu möglichen Verbesserungen oder zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene mitteilen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Diskussion über mögliche Verbesserungen der EU-Trinkwasserrichtlinie einfließen. Deren Ziel ist es, die menschliche Gesundheit vor Verunreinigungen im Trinkwasser zu schützen.

Die Konsultation geht zurück auf die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative, „Right2Water“. Die KOM hatte am 19.03.2014 mitgeteilt, die Anliegen der Bürgerinitiative aufgreifen zu wollen, zugleich jedoch betont, dass sie die Kernanliegen bereits weitgehend als bereits erfüllt ansieht (EB 06/14).

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-710_de.htm

Konsultation:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_drink_en.htm

VERKEHRSSICHERHEIT

KOM VERÖFFENTLICHT APP ZU VERKEHRSVORSCHRIFTEN IN DER EU

Die KOM hat am 25.06.2014 eine App für die gängigsten mobilen Betriebssysteme veröffentlicht, mit der Informationen zur Straßenverkehrssicherheit in sämtlichen EU-Ländern vermittelt werden sollen. Ziel ist es,



die Verkehrsteilnehmer über die potenziell unfallträchtigsten Aspekte zu informieren, darunter Geschwindigkeitsbegrenzungen, Promillegrenzen, Ampeln oder die Handybenutzung am Steuer. Darüber hinaus erhalten die Nutzer Informationen zu wichtigen sicherheitsrelevanten Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten, etwa zur Anschnallpflicht in Pkw oder zum Tragen eines Schutzhelms für Rad- und Motorradfahrer.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-725_de.htm

Webseite mit Download-Möglichkeit:

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/going_abroad/index_en.htm

VERKEHR

KOM FORCIERT ENTWICKLUNG INTEGRIERTER REISEPLANER

Die KOM hat am 13.06.2014 aus Anlass des 10. Europäischen ITS-Kongress in Helsinki – einer der größten Veranstaltungen in Europa im Bereich intelligenter Verkehrssysteme und -dienste (ITS) – ihre Überlegungen zur Entwicklung integrierter Reiseplaner für die Reisen in der EU vorgestellt. Schwerpunkt des veröffentlichten Arbeitspapiers sind Hindernisse für die Entwicklung entsprechender Dienste.

Die KOM will deshalb zwar keine eigenen integrierten Angebote entwickeln, aber bestehende Hindernisse beseitigen, damit Drittanbieter integrierte Lösungen entwickeln und auf den Markt bringen können. Geplant ist demnach, die bestehende Zusammenarbeit von relevanten Akteuren unter Leitung der KOM und mit Hilfe von Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (Aufbau des europäischen Verkehrskernnetzes) und der Programme von Horizont 2020 (Forschungsrahmenprogramm der EU) auf das Ziel der Entwicklung integrierter Reiseplaner auszurichten. Die Mitgliedstaaten sollen dabei einbezogen werden.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-681_de.htm

Arbeitspapier der KOM:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/its/doc/swd%282014%29194.pdf>

SCHIENENVERKEHR: RAT BESCHLIESST ÄNDERUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DEN INTERNATIONALEN BAHNVERKEHR

Der Rat fasste am 24.06.2014 einen Beschluss über den Standpunkt der Union anlässlich der 25. Sitzung des OTIF-Revisionsausschusses. Darin enthalten sind bestimmte Änderungen des Übereinkommens über den



internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge. Der Revisionsausschuss tagte vom 25. - 27.06.2014.

Weitere Informationen:

Vorschlag des Rats:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010952%202014%20REV%202>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Zum 01.07.2014 hat Italien für die nächsten sechs Monate die Ratspräsidentschaft übernommen. Gleichzeitig läutet Italien damit auch die vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2015 andauernde neue Triopräsidentschaft ein, die neben Italien aus Lettland und Luxemburg besteht. Italiens Programm für die nächsten sechs Monate steht ebenso wie die gesamte Triopräsidentschaft noch unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise und will sich daher auch der Stabilisierung des Wirtschafts- und des Finanzsektors widmen, aber auch des Ausbaus von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftswachstums (siehe hierzu auch den Beitrag aus dem Geschäftsbereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Insgesamt liegt für den Geschäftsbereich des StMJ der Schwerpunkt beider Programme auf der Fortsetzung der andauernden Beratungen, die zum Teil auch bereits unter der italienischen Präsidentschaft zum erfolgreichen Abschluss geführt werden sollen. Allerdings ist das Programm der italienischen Präsidentschaft gegenüber dem Achtzehnmonatsprogramm meist spezifischer und listet praktisch alle aktuellen in der Beratung befindlichen Rechtsakte auf, so dass eine wirkliche Schwerpunktsetzung eigentlich gar nicht festzustellen ist. Im Programm der Triopräsidentschaft finden sich nur sehr vereinzelt Punkte wieder, die sich Italien nicht auf die Fahne geschrieben hat. Beide Programme greifen Themengebiete auf, die allgemein auch in den vom Europäischen Rat angenommenen Leitlinien genannt sind (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Webseite der italienischen Präsidentschaft mit weiteren Informationen in englischer Sprache:

<http://italia2014.eu/en/>

Programm der italienischen Präsidentschaft (nur in englischer Sprache):

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

18-Monats-Programm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

Pressemitteilung der Kommission aus dem Februar 2014 zur fehlenden Umsetzung einiger Rahmenbeschlüsse:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-100_de.htm



EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Auf dem Europäischen Rat am 26./27.06.2014 war neben der Einigung auf einen Kandidaten als Kommissionspräsidenten (siehe hierzu den Beitrag aus dem Geschäftsbereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB) ein speziell für den Geschäftsbereich des StMJ wichtiges Thema die Festlegung der Leitlinien für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes für die folgenden fünf Jahre, nachdem das Stockholm-Programm am 01.12.2014 auslaufen wird (EB 12/14, 06/14, 05/14 und 03/14). Wie zu erwarten, wurde der grundsätzliche Schwerpunkt auf die vorrangige einheitliche Umsetzung, wirksame Anwendung und Konsolidierung der vorhandenen Rechtsakte und politischen Maßnahmen gelegt statt des zuvor doch sehr detaillierten und umfangreichen Stockholm-Programms. Dies spiegelt deutlich das Hauptanliegen der Mitgliedstaaten, insbesondere auch Deutschlands, wieder.

Schlussfolgerungen des Rates (in deutscher Fassung):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

KOMMISSION LEGT ZWEI MITTEILUNGEN ZUM SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS VOR

Am 01.07.2014 hat die Kommission zwei Mitteilungen zum Schutze des geistigen Eigentums vorgelegt. Es handelt sich hierbei um einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums in der EU und des Weiteren um eine Strategie für den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern. Die in den beiden Mitteilungen dargelegten Maßnahmen sollen noch im Jahre 2014 und 2015 eingeleitet bzw. umgesetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt möchte die Kommission dann prüfen, ob sie darüber hinaus weitere, insbesondere legislative Schritte für erforderlich erachtet (siehe zu diesem Thema auch Berichte aus dem Geschäftsbereich der IuK- und Medienpolitik sowie des StMWi in diesem EB).

Link zur einschlägigen Kommissionsseite:

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/action-plan/index_de.htm

Pressemitteilung in Deutsch:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-760_de.htm?locale=en

Deutschsprachige Fassung des Aktionsplans (noch vorläufige Fassung laut Text):

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/action-plan/140701-communication_de.pdf

Liste der geplanten zehn Aktionen als Übersicht mit den dazugehörigen Adressaten in deutscher Sprache:

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/action-plan/140701-10-actions_de.pdf

„Bürgerinfo“ zum Thema in deutscher Sprache:

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/action-plan/140701-citizens-summary_de.pdf

FAQ (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-449_de.htm?locale=en



Link zur derzeit englischsprachigen Fassung der Strategie:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152643.pdf

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 19.06.2014

Am 19.06.2014 fand die reguläre Sitzung der Eurogruppe im Vorfeld des ECOFIN-Rates statt. Im Fokus standen die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone, die IWF- und Kommissionsempfehlungen für die Euroländer, die Aufnahme Litauens als 19. Mitglied in die Währungsunion ab 01.01.2015 und die Entwicklungen in den Programmländern Zypern und Griechenland. Begrüßt wurde der Austritt Portugals aus dem Rettungsprogramm, die Strukturreformen hätten gegriffen. Die Eurogruppe hob hervor, dass mit der wirtschaftlichen Erholung des Euroraumes gleichzeitig eine neue Phase beginne, in der Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen müssten. Besonders wichtig sei es, die Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen, da diese sich auch länderübergreifend auswirkten. Daher möchte die Eurogruppe die Koordinierung der Strukturreformen in den Fokus rücken. Auf dem nächsten Treffen der Eurogruppe im Juli werde daher die Senkung der Steuerabgaben auf Arbeit diskutiert und im Herbst diesen Jahres dann Reformen im Dienstleistungssektor und Investitionen sowie die Umsetzung der Bankenunion auf der Agenda stehen.

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143273.pdf

Stellungnahme der Eurogruppe zu Zypern (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143272.pdf

Anmerkungen von Währungskommissar *Olli Rehn* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-483_en.pdf

Artikel IV-Empfehlungen des IWF (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/external/np/ms/2014/061914.htm>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 20.06.2014

Am 20.06.2014 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) mit den Schwerpunkten Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2015, Mutter-Tochter-Richtlinie, Sachstand bei den Sekundärrechtsakten beim Bankenabwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung), Europäisches Semester 2014, Verfahren bei übermäßigem Defizit und die Aufnahme Litauens in die Eurozone. Diese Sitzung war gleichzeitig die letzte unter griechischem Ratsvorsitz. Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU haben eine politische Einigung zur Revision der Mutter-Tochter-Richtlinie erzielt, die nun in einer Ratstagung im Juli formal verabschiedet



werden soll. Zu den Richtlinienvorschlägen zur Standard-Mehrwertsteuererklärung und zur Energiebesteuerung wurden Schlussfolgerungen zum Sachstand der Verhandlungen beschlossen, ebenso der Verhaltenskodex bei der Unternehmensbesteuerung. In der Aussprache zum Sachstand bei der europäischen Bankenabgabe plädierte Deutschland für die Einhaltung des Proportionalitätsprinzips und forderte, kleine, risikoarme Kreditinstitute weitgehend von der Beitragspflicht auszunehmen. Alle 26 Mitgliedstaaten haben zudem den länderspezifischen Empfehlungen zugestimmt und die Defizitverfahren gegen Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, die Niederlande, Österreich und die Slowakei wurden, wie von der Kommission vorgeschlagen, eingestellt.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143293.pdf

Pressemitteilung zur Annahme der länderspezifischen Empfehlungen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143281.pdf

Pressemitteilung zum Einstellen des Defizitverfahrens gegen 6 Länder (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143282.pdf

Pressemitteilung zur Aufnahme Litauens (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143287.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Mutter-Tochter-Richtlinie (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143274.pdf

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Der ER billigte in seinen Schlussfolgerungen in allgemeiner Form die länderspezifischen Empfehlungen und schloss damit das Europäische Semester 2014 ab. Außerdem beglückwünschte der ER Litauen zur Erfüllung der Konvergenzkriterien und billigte den Vorschlag der Kommission, Litauen zum 01.01.2015 in die Währungsunion aufzunehmen. In seiner strategischen Agenda für die nächsten fünf Jahre bekannt sich der ER zur Wahrung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dies bedeute für den ER aber auch, die Flexibilität der geltenden Regelungen so weit wie möglich zu nutzen, um nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und Investitionen zu steigern. Die bevorstehende Zwischenbewertung der Strategie Europa 2020 bis Frühjahr 2015 sei eine gute Gelegenheit, diese Strategie auf die strategische Agenda für die nächsten fünf Jahre abzustimmen. Priorität habe dabei auch eine Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine stärkere Steuerung und wirtschaftspolitische Koordinierung. Auch das Streben nach Steuergerechtigkeit durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist ein wesentliches Ziel der strategischen Agenda.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf



ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Italien hat am 01.07.2014 von Griechenland die Ratspräsidentschaft bis Ende 2014 übernommen. Gleichzeitig begann auch eine neue Triopräsidentschaft mit Italien, Lettland und Luxemburg. Die drei Regierungen der Triopräsidentschaft haben am 16.06.2014 bereits ein detailliertes Programm für die Ratsarbeit in den nächsten 18 Monaten veröffentlicht. Am 02.07.2014 hat die italienische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate vorgelegt. Die Prioritäten der Präsidentschaft von Italien sind Wachstum und Beschäftigung, Erhaltung Europas als ein Raum von Frieden und Sicherheit sowie uneingeschränkter Bürgerrechte, und die Rolle Europas in der Welt zu stärken. Auch die Triopräsidentschaft hat sich die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Sicherstellung von Finanzstabilität zum Ziel gesetzt. Zu den Prioritäten der italienischen Ratspräsidentschaft im Finanzbereich gehören eine neue wirtschaftspolitische Agenda, weitere Schritte der Integration, die Umsetzung der Bankenunion, die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft und die Fortsetzung des Kampfes gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Fortschritte soll es insbesondere bei der Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich, bei der Energiebesteuerungsrichtlinie und bei der Finanztransaktionssteuer geben. In die Zeit der Triopräsidentschaft wird die für Mitte Dezember 2014 erwartete Überprüfung der Wirksamkeit der Six-Pack- und Two-Pack-Regelungen und die Zwischenbewertung der Strategie Europa 2020 bis Frühjahr 2015 fallen. Auch streben die drei Länder ein gemeinsames Einlagensicherungssystem als wesentlichen Teil der Bankenunion an.

Programm der italienischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

KOMMISSION STARTET KONSULTATIONSVERFAHREN ZUR AUSGESTALTUNG DER EUROPÄISCHEN BANKENABGABE

Am 20.06.2014 hat die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren zu zentralen Elementen zur Ausgestaltung der Beiträge der Banken zum Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds eingeleitet. Hintergrund der Konsultation sind zwei Rechtsakte, zu denen die Kommission bis September Vorschläge erarbeiten möchte. Zum einen sollen in einem delegierten Rechtsakt die Details zur Risikoanpassung des Beitrags geregelt werden. Zum anderen ist vorgesehen, dass der Rat einen Durchführungsrechtsakt erlässt, der die Ausführung der Regelung der Beitragsberechnung festlegt, insbesondere zur Methode und Zuordnung der Banken zu den Risikofaktoren. Zentrale, von der Kommission aufgeworfene Fragen betreffen etwa die Behandlung von Bankengruppen, den Beitrag kleiner Kreditinstitute zum Fonds (Proportionalität) sowie die Gewichtung des Basisbeitrages und der Risikofaktoren. Die Konsultation läuft bis zum 14.07.2014.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-706_de.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/credit-institutions-contributions/index_de.htm

EZB VERÖFFENTLICHT VORLÄUFIGE LISTE DER AB NOVEMBER VON IHR DIREKT BEAUFICHTIGTEN BANKEN

Voraussichtlich am 04.11.2014 wird die EZB die Bankenaufsicht über die nach Definition der SSM-Verordnung bedeutenden Banken des Euroraums übernehmen. Am 26.06.2014 hat die EZB nun eine vorläufige Liste veröffentlicht, welche Banken unter die neue europäische Bankenaufsicht fallen werden. Demnach wird die EZB insgesamt 21 deutsche Banken direkt beaufsichtigen, drei weniger als bisher geplant. Nicht mehr erfasst sind der Finanzdienstleister Wüstenrot & Württembergische AG, die zur bundeseigenen KfW-Förderbank gehörende KfW-Ipex-Bank und die IKB Deutsche Industriebank AG, letztere beiden weil deren Bilanzsummen unter die Grenze von 30 Mrd. € gefallen sind. Für Bayern gehören demnach die Aareal Bank AG, die Bayerische Landesbank, die Münchener Hypothekenbank eG und die Hypo Real Estate Holding AG dazu. Ferner sind weitere Tochterunternehmen von Großbanken mittelbar betroffen. Eine endgültige Liste ist für den 04.09.2014 angekündigt, die dann regelmäßig aktualisiert werden soll.

Vorläufige Liste der EZB (in englischer Sprache):

<http://www.ecb.europa.eu/ssm/pdf/SSM->

[listofdirectlysupervisedinstitutions.en.pdf?6dfe13ea9224b4f2f313c8c9dd05bc96](http://www.ecb.europa.eu/ssm/pdf/SSM-listofdirectlysupervisedinstitutions.en.pdf?6dfe13ea9224b4f2f313c8c9dd05bc96)

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF STELLT EUROPÄISCHER BANKENAUFICHT IN EINER STUDIE GEMISCHTES ZEUGNIS AUS

Der Europäische Rechnungshof hat am 02.07.2014 einen Sonderbericht mit dem Titel „Die Europäische Bankenaufsicht nimmt Gestalt an - Die EBA in einem sich wandelnden Umfeld“ veröffentlicht. Gegenstand der Untersuchung war, ob die Kommission im Untersuchungszeitraum 2011 bis Anfang 2013 bei der Bankenregulierung ihre Zuständigkeiten zufriedenstellend wahrgenommen hat, sowie die Wirksamkeit der Reformen. Der Rechnungshof bescheinigt der Kommission, überwiegend angemessen auf die Finanzkrise reagiert zu haben, beklagt aber die unzureichende Einbindung externer Interessengruppen aufgrund des hohen Zeitdrucks und die fehlende Analyse des Zusammenwirkens der verschiedenen Regulierungsmaßnahmen. Das große Verdienst der EBA sei es, dass sie durch die Koordinierung der Aufsichtstätigkeit mittels einheitlicher technischer Standards und durch eine einfachere Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden die grenzüberschreitende Bankenaufsicht wesentlich verbessert habe. Die fehlenden direkten Eingriffsbefugnisse, das begrenzte Mandat und die beschränkten Personalressourcen der EBA hätten sich insbesondere beim Stresstest im Jahr 2011 negativ bemerkbar gemacht. Mit dem Start des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) im November 2014 wird mit der EZB ein weiterer Akteur in der



Bankenaufsicht tätig. Der Rechnungshof spricht sich für eine klare Trennung der Zuständigkeiten und Aufgaben der EBA, der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden aus. Weiter empfiehlt er, Verfahren für eine enge und häufige Zusammenarbeit wie auch einen entsprechenden Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Stellen zu schaffen.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofes:

http://europa.eu/rapid/press-release_ECA-14-30_de.pdf

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_05/SR14_05_DE.pdf

ESM-JAHRESBERICHT 2013 VERÖFFENTLICHT

Am 19.06.2014 hat der ESM-Gouverneursrat, bestehend aus Wirtschafts- und Finanzministern der Eurozone, in seiner zweiten Jahressitzung den Jahresbericht 2013 angenommen. Derzeit befinden sich im ESM 80 Mrd. € an eingezahltem und damit zu verwaltendem Kapital. Seit 2010 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 230 Mrd. € aus ESM und ESFS an fünf Krisenländer ausgezahlt. Drei Länder sind bisher aus dem Rettungsprogramm ausgestiegen (Irland, Spanien und Portugal). Derzeit befinden sich nur noch Griechenland und Zypern (3,8 Mrd. € bzw. 4,2 Mrd. € an noch ausstehenden Zahlungen aus dem ESM) unter dem Rettungsschirm. Der ESM verweist auch auf die günstigen Darlehenskonditionen (niedrige Zinsen und lange Laufzeiten), durch die 2013 Griechenland 8,6 Mrd. €, Zypern 3,4 Mrd. €, Portugal 1,7 Mrd. €, Irland 1,1 Mrd. € und Spanien 0,6 Mrd. € im Vergleich zu den Marktkonditionen einsparen konnten. Der Überschuss im Jahr 2013 betrug laut Jahresbericht 253 Mio. € gegenüber einem Verlust im vierten Quartal 2012 von 0,5 Mio. € (der ESM startete am 08.10.2012). Bis Ende 2013 hat der ESM eigene Anleihen im Wert von insgesamt 60,0 Mrd. € ausgegeben. Für 2014 hat der ESM ein Finanzierungsziel von 17 Mrd. €. Die jährliche Sitzung des ESM-Gouverneursrates fand im Vorfeld der Eurogruppensitzung statt.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-board-of-governors-approves-2013-annual-report.htm>

ESM-Jahresbericht 2013:

http://www.esm.europa.eu/pdf/ESM_ANNUAL_REPORT_2013.pdf

ERSTER UNTERSUCHUNGSBERICHT ZU IRLAND NACH AUSTRITT AUS DEM RETTUNGSPROGRAMM

Am 24.06.2014 hat die Kommission zusammen mit der EZB den ersten Untersuchungsbericht zu Irland nach deren Ausstieg aus dem Rettungsprogramm veröffentlicht. Demzufolge hält die wirtschaftliche Erholung des Landes, auch durch eine Verbesserung des externen Umfeldes wie auch der gesamten internationalen Finanzmarktsituation, an. Gehemmt werde die wirtschaftliche Entwicklung allerdings durch die öffentliche Finanzlage und den Bankensektor. Der Bericht thematisiert drei Hauptaufgaben, denen Irland zukünftig bewusster begegnen müsse: Verringerung der hohen öffentlichen und privaten Schulden, Bekämpfung der



hohen Arbeitslosenzahlen und die Verringerung des Anteils notleidender Krediten in den Bankbilanzen. Der nächste Überprüfungsbesuch soll Ende 2014 stattfinden.

Untersuchungsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_paper/2014/pdf/ocp195_en.pdf

EUGH: ÜBERGANGSREGELUNG ZUR EINSTUFUNG VON BEAMTEN MIT UNIONSRECHT VEREINBAR

Im Vorabentscheidungsersuchen zur Altersdiskriminierung von Beamten (Rechtssache C-501/12 u. a.) hat der EuGH mit Urteil vom 19.06.2014 entschieden, dass Unionsrecht einer Übergangsregelung zur Einstufung von Beamten nicht entgegensteht, die alleine auf der Grundlage des unter dem alten, mit der Gleichbehandlungsrichtlinie nicht vereinbaren Besoldungssystem erworbenen Grundgehalts ermittelt wird. Der EuGH hat zuvor aber klargestellt, dass eine Besoldung nach Lebensaltersstufen eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Geklagt hatten mehrere Beamte des Bundes und des Landes Berlin. Seit 2009 im Bund und 2011 in Berlin wurde von einer Besoldung nach dem Lebensalter auf eine Einordnung entsprechend der Berufserfahrung umgestellt. Für Beamte, die bereits im Dienst waren, wurde eine Übergangsregelung geschaffen, die sich am bisherigen Gehalt orientierte. Darin sahen einige eine (fortgesetzte) Altersdiskriminierung. Nach Auffassung der Richter ist eine solche Übergangsregelung mit Unionsrecht vereinbar. Zudem schreibe das EU-Recht auch nicht vor, den diskriminierten Beamten rückwirkend einen Ausgleich zu zahlen. Damit drohen Bund und Ländern keine milliardenschweren Nachzahlungen.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=153813&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=243627>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Der ER am 26. - 27.06.2014 hat Zwischenschritte auf dem Weg zu einer klima- und energiepolitischen Agenda für das Jahr 2030 unternommen, die beim ER im Oktober beschlossen werden soll. Weiterhin hat der ER eine „strategische Agenda“ für die neue Legislaturperiode mit einem wirtschaftspolitischen Schwerpunkt (Anhang I der Schlussfolgerungen) gebilligt. Eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird darin nicht angeregt. Schließlich wurden Assoziierungsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine (hier der noch ausstehende wirtschaftspolitische Teil) unterzeichnet (zur wirtschaftlichen Seite der



unterzeichneten Abkommen s. eigenen Beitrag in diesem EB, zu den allgemeinen Schwerpunkten der Sitzung wie dem Beschluss, *Jean-Claude Juncker* als neuen Kommissionspräsidenten zu nominieren, s. den Beitrag im Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Italien hat am 01.07.2014 von Griechenland die Ratspräsidentschaft bis Ende 2014 übernommen. Gleichzeitig begann auch eine neue Triopräsidentschaft, an der Italien (zweites Halbjahr 2014), Lettland (erstes Halbjahr 2015) und Luxemburg (zweites Halbjahr 2015) beteiligt sind. Die Prioritäten der Präsidentschaft von Italien sind Wachstum und Beschäftigung, Europa als ein Raum von Frieden, Sicherheit und uneingeschränkten Bürgerrechten. Ziel ist es auch, die Rolle Europas in der Welt zu stärken. Italien bekennt sich dabei zu einer konsequenten Beachtung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Die laufende Überarbeitung der Europa 2020-Strategie sei der geeignete Aufhänger für umfassende Diskussionen hierzu in allen betroffenen Ratsformationen.

Programm der italienischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://italia2014.eu/media/1227/programma-en1-def.pdf>

Programm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT ERZIELT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER LANGFRISTIGE INVESTMENTFONDS (ELTIF)

Der Rat hat auf Ebene der Botschafter (AStV) am 25.06.2014 seine Position zu einem Vorschlag für eine Verordnung über private europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) festgelegt und die Präsidentschaft beauftragt, mit dem neuen EP Trilogverhandlungen mit dem Ziel einer Einigung in erster Lesung zu beginnen. Das EP hatte seine Position am 16.04.2014 festgelegt (EB 08/14), aber die erste Lesung nicht abgeschlossen, um eine Einigung zu ermöglichen. ELTIF sollen eine eigene Fondskategorie mit genauen Bestimmungen etwa zu den zulässigen, stets langfristigen Anlagen und zum Anlegerschutz werden. Diese Klarheit des anwendbaren Rechtsrahmens für solche Fonds soll es institutionellen und privaten Anlegern erleichtern und sie ermutigen, langfristig in nicht-börsennotierte Unternehmen, in Vermögenswerte wie Immobilien und in Infrastrukturprojekte zu investieren.



Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/143368.pdf

RAT BESCHLIESST VERHANDLUNGSMANDAT FÜR NEUE REGELN ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Der Rat hat sich auf Ebene der Botschafter (AStV) am 18.06.2014 auf ein Mandat für die Präsidentschaft zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP über schärfere Regeln gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geeinigt. Die Kommission hatte den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („Vierte Geldwäscherichtlinie“) und einen Vorschlag für eine Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers am 05.02.2013 vorgeschlagen (EB 03/13). Damit soll das Unionsrecht an internationale Standards angepasst und die Rückverfolgbarkeit von Zahlungen verbessert werden. Mit dem ersten Vorschlag sollen u. a. der Schwellenwert für den Anwendungsbereich abgesenkt (laut Rat nun auf Zahlungen ab 10.000 €, die Kommission hatte 7.500 € vorgeschlagen) und Sorgfaltspflichten verschärft werden. Beim Vorschlag bezüglich der Geldtransfers geht es u. a. um eine Ausweitung von Auskunftspflichten. Das EP hatte seine Position in erster Lesung bereits am 11.03.2014 angenommen (EB 06/14; s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143250.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATIONSVERFAHREN ZUR AUSGESTALTUNG DER EUROPÄISCHEN BANKENABGABE

Am 20.06.2014 hat die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren zu zentralen Elementen zur Ausgestaltung der Beiträge der Banken zum Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds eingeleitet. Hintergrund der Konsultation sind zwei Rechtsakte, zu denen die Kommission bis September Vorschläge erarbeiten möchte. Zum einen sollen in einem delegierten Rechtsakt die Details zur Risikoanpassung des Beitrags geregelt werden. Zum anderen ist vorgesehen, dass der Rat einen Durchführungsrechtsakt erlässt, der die Ausführung der Regelung der Beitragsberechnung festlegt, insbesondere zur Methode und Zuordnung der Banken zu den Risikofaktoren. Zentrale, von der Kommission aufgeworfene Fragen betreffen etwa die Behandlung von Bankengruppen, der Beitrag kleiner Kreditinstitute zum Fonds (Proportionalität) sowie die Gewichtung des Basisbeitrages und der Risikofaktoren. Die Konsultation läuft bis zum 14.07.2014 (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-706_de.htm



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF STELLT EUROPÄISCHER BANKENAUF S I C H T I N E I N E R S T U D I E G E M I S C H T E S Z E U G N I S A U S

Der Europäische Rechnungshof hat am 02.07.2014 einen Sonderbericht mit dem Titel „Die Europäische Bankenaufsicht nimmt Gestalt an - Die EBA in einem sich wandelnden Umfeld“ veröffentlicht. Gegenstand der Untersuchung war, ob die Kommission im Untersuchungszeitraum 2011 bis Anfang 2013 bei der Bankenregulierung ihre Zuständigkeiten zufriedenstellend wahrgenommen hat, sowie die Wirksamkeit der Reformen. Der Rechnungshof bescheinigt der Kommission, überwiegend angemessen auf die Finanzkrise reagiert zu haben, beklagt aber die unzureichende Einbindung externer Interessengruppen aufgrund des hohen Zeitdrucks und die fehlende Analyse des Zusammenwirkens der verschiedenen Regulierungsmaßnahmen. Der Rechnungshof spricht sich für eine klare Trennung der Zuständigkeiten und Aufgaben der EBA, der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden aus (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofes:

http://europa.eu/rapid/press-release_ECA-14-30_de.pdf

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_05/SR14_05_DE.pdf

EZB VERÖFFENTLICHT VORLÄUFIGE LISTE DER AB NOVEMBER VON IHR DIREKT BEAUF S I C H T I G T E N B A N K E N

Am 26.06.2014 hat die EZB eine vorläufige Liste veröffentlicht, welche Banken unter die neue europäische Bankenaufsicht fallen werden. Demnach wird die EZB insgesamt 21 deutsche Banken direkt beaufsichtigen. Für Bayern gehören demnach die Aareal Bank AG, die Bayerische Landesbank, die Münchener Hypothekenbank eG und die Hypo Real Estate Holding AG dazu. Ferner sind weitere Tochterunternehmen von Großbanken mittelbar betroffen, etwa auch die Hypovereinsbank als Teil der Unicredit-Gruppe (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Vorläufige Liste der EZB (in englischer Sprache):

<http://www.ecb.europa.eu/ssm/pdf/SSM-listofdirectlysupervisedinstitutions.en.pdf?6dfe13ea9224b4f2f313c8c9dd05bc96>

AKTIONSPLAN FÜR DIE EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE

Die Kommission hat am 24.06.2014 die Mitteilung „Ein New Deal für die europäische Verteidigung“ vorgelegt, die einen Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor in Europa vorsieht. Diesen hatte sie im Juli 2013 in ihrer breit angelegten Mitteilung für eine stärkere und effektivere Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) angekündigt (EB 14/13); der ER hatte im Dezember letzten Jahres bekräftigende Schlussfolgerungen dazu angenommen (EB 01/14). Mit



Maßnahmen u. a. zur Stärkung des Binnenmarktes, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Unterstützung der europäischen Forschung im Verteidigungsbereich möchte die Kommission auf Etat Kürzungen der Mitgliedstaaten, die anhaltende Fragmentierung der europäischen Verteidigungsmärkte sowie die Folgen der Wirtschaftskrise reagieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-718_de.htm?locale=en

NEUER FINANZIERUNGSLEITFADEN FÜR KMU AUF DEM FINANZIERUNGSPORTAL DER KOMMISSION

Das Finanzierungsportal der Kommission enthält seit dem 02.07.2014 einen neuen Finanzierungsleitfaden für KMU, der anhand von sog. „Factsheets“ zu den einzelnen Mitgliedsstaaten über die von der EU und den Mitgliedsstaaten bereit gestellten Förderungen und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten informiert. Der Leitfaden umfasst über 100 nationale oder regionale Finanzierungsprogramme mit einem Fördervolumen von insg. 50 Mrd. € und enthält dazu jeweils wichtige Informationen (Programmmerkmale, Voraussetzungen, Bedingungen und Kontaktinformationen). Er soll KMU Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Programme bieten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-753_de.htm

Webportal zum Finanzierungsleitfaden der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/finance/guide-to-funding/indirect-funding/index_en.htm

Factsheet für Deutschland (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/5625/attachments/3/translations/en/renditions/native>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT CLOUD COMPUTING-LEITLINIEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER EU

Am 26.06.2014 hat die Kommission Leitlinien für EU-Unternehmen bei der Nutzung von Cloud-Diensten vorgelegt. Cloud-Dienste ermöglichen eine Speicherung und Verarbeitung von Daten in externen Datenzentren. Die Leitlinien zielen darauf ab, standardisierte Cloud-Computing Leistungsvereinbarungen (service level agreements = SLAs) zu entwickeln, die Bestandteil von Verträgen zwischen Anbietern und Kunden werden. Die Schwierigkeit bei solchen SLAs liegt bisher darin, dass sie meist verschiedene Jurisdiktionen betreffen (Unterschiede v. a. im Hinblick auf den Datenschutz) und uneinheitliche Terminologien verwenden, was es für Kunden schwierig macht, die Cloud-Services zu vergleichen. Die angestrebten Standardisierungen sollen das Vertrauen in die Dienste verbessern. In einem nächsten Schritt wird die Kommission die Leitlinien mit den Nutzern, insbesondere KMU, auf ihre Praxistauglichkeit prüfen. Die Leitlinien wurden im Rahmen der europäischen Cloud Strategie vom September 2012 von der „Cloud Select Industry Group“ erarbeitet, an der auch Vertreter von IBM, Microsoft, SAP und der EU-Agentur für Netz- und



Informationssicherheit ENISA beteiligt waren (s. Beiträge im Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik und des StMI (besonders zu Netzsicherheits- und Datenschutzaspekten), beide in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-743_de.htm

KONSULTATIONEN ZU FOLGENABSCHÄTZUNG UND STAKEHOLDERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER EU-GESETZGEBUNG

Mit zwei Konsultationen befragt die Kommission derzeit die Öffentlichkeit zu zwei Bestandteilen ihrer internen Prozesse bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschlügen: Die erste Konsultation befasst sich mit der Verbesserung der Leitlinien zu Folgenabschätzungen, die zweite Konsultation betrifft die Überarbeitung der Leitlinien zur Beteiligung von Interessenträgern. Beide Konsultationen laufen noch bis zum 30.09.2014.

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien der Kommission für die Folgenabschätzungen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/consultation_2014/index_en.htm

Öffentliche Konsultation zu den Leitlinien der Kommission für Konsultationen der Interessenträger (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/planned_ia/consultation_2014/index_en.htm

KOMMISSION FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUR NUTZUNG VON BIG DATA AUF

Die Kommission hat am 03.07.2014 die Mitteilung „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“ vorgelegt, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, das wirtschaftliche und verwaltungstechnische Potential immer schneller wachsender Datenmengen (Big Data) besser auszuschöpfen. Sie empfiehlt konkrete Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Big Data, weist gleichzeitig aber auch auf verbraucher- und datenschutzrechtliche Risiken hin, denen man u. a. durch die Reform des europäischen Datenschutzrahmens und die Verabschiedung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit begegnen müsse. Insgesamt müsse das Thema aber positiv und konstruktiv angegangen werden. Die Mitgliedstaaten müssten ihren Teil dazu beitragen, den Bürgern die Angst vor Missbrauch von „Massendaten“ zu nehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-769_de.htm?locale=en



AUSSENWIRTSCHAFT

KOMMISSION SCHLÄGT MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS IN DRITTLÄNDERN VOR

Die Kommission hat am 01.07.2014 zwei Mitteilungen zur Stärkung des Schutzes geistigen Eigentums vorgestellt. Neben einem Aktionsplan zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU (s. den Beitrag des StMJ) hat sie auch eine Strategie für den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern vorgestellt. Darin setzt die Kommission v. a. auf die Fortsetzung multilateraler Verhandlungen (z. B. bei der Durchsetzung des Abkommens TRIPS (Trade Related Intellectual Property Rights) im Rahmen der WTO), eine stärkere Kooperation mit Partnerländern in gemeinsamen Arbeitsgruppen, die Verbesserung relevanter Datenerhebungen sowie auf die Einrichtung von Helpdesks und Schulungen für KMU. Eingeleitet und durchgeführt werden sollen die Maßnahmen bereits 2014 und 2015.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-760_de.htm?locale=en

Website der DG Trade zum Download der Strategie für IP-Schutz in Drittländern und eines begleitenden Arbeitspapiers (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/cfm/doclib_section.cfm?sec=180

ABSCHLIESSENDE UNTERZEICHNUNG DES ASSOZIIERUNGSABKOMMENS DER EU MIT DER UKRAINE (WIRTSCHAFTLICHER TEIL)

Die EU und die Ukraine haben anlässlich des ER am 27.06.2014 den zweiten Bestandteil des Assoziierungsabkommens der EU mit der Ukraine über die Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) unterschrieben. Der erste, politische Teil des Abkommens, war bereits am 21.03.2014 unterzeichnet worden. Im Rahmen der DCFTA soll es sukzessive zur fast vollständigen Abschaffung von Zöllen und Quoten kommen, gleichzeitig sollen ukrainische Normen und Regulierungen an europäische Standards angepasst werden. Ein eigens eingesetztes Komitee soll die Durchführung des Abkommens überwachen. Im Vorfeld hatte der Rat am 25.06.2014 aufgrund der von der EU als illegal angesehenen Annexion der Krim durch Russland ein Einfuhrverbot für Waren mit Herkunft aus dem Gebiet der Krim und Sewastopol verhängt; dieses soll aber nicht für Waren gelten, die von einer ukrainischen Behörde zertifiziert oder im Rahmen der DCFTA bereits als importfähig eingestuft werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-430_en.htm?locale=en

Text des Assoziierungsabkommens der EU mit der Ukraine (in englischer Sprache):

http://www.eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm

Verordnung (EU) Nr. 692/2014 des Rates vom 23. Juni 2014 zum Importverbot:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1404120359257&uri=OJ:JOL_2014_183_R_0004



UNTERZEICHNUNG DER ASSOZIIERUNGSABKOMMEN DER EU MIT MOLDAU UND GEORGIEN

Anlässlich des ER am 27.06.2014 hat die EU sowohl mit der Republik Moldau als auch mit Georgien Assoziierungsabkommen unterzeichnet, die auf dem EU-Gipfel der östlichen Partnerschaft im November 2013 bereits paraphiert worden waren. Diese sollen dazu beitragen, die politischen und ökonomischen Verbindungen zwischen den beteiligten Ländern und der EU zu festigen sowie Moldau und Georgien sukzessive an den europäischen Binnenmarkt anzubinden. Dafür ist auch die Einrichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (deep and comprehensive free trade area – DCFTA) vorgesehen. Sie enthält Bestimmungen zum beidseitigen Abbau von Zolltarifen und Importkontingenten sowie zur Harmonisierung von Regelungen und Normen mit einer langfristigen Abgleichung an europäische Standards. Nach Einschätzung der Kommission könnten die in der DCFTA vorgesehenen Schritte in Georgien ein Wirtschaftswachstum von 4,3 % p.a. und in Moldau von 5,4 % p.a. auslösen. Profitieren würde v. a. die Landwirtschaft der beiden Länder.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-430_en.htm?locale=en

Text des Assoziierungsabkommens mit Georgien (in englischer Sprache):

http://eeas.europa.eu/georgia/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm

Text des Assoziierungsabkommens mit der Republik Moldau (in englischer Sprache):

http://eeas.europa.eu/moldova/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm

ENERGIE

EUGH: EINE BESCHRÄNKUNG DER FÖRDERUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN AUF DIE INLÄNDISCHE ERZEUGUNG IST NICHT EUROPARECHTSWIDRIG (URTEIL ALANDS VINDKRAFT)

Der EuGH hat am 01.07.2014 in seinem Urteil in der Rechtssache Ålands Vindkraft AB / Energimyndigheten (Rs. C-573/12) entschieden, dass ein nationales Fördersystem für erneuerbare Energien nicht auch ausländische Erzeugung einbeziehen muss. Dies entspricht auch dem Inhalt der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie); wesentlicher Gegenstand des Verfahrens war die Frage, ob solche rein nationalen Fördersysteme – auch wenn sie richtlinienkonform sind – mglw. gegen das höherrangige Gebot des freien Warenverkehrs verstoßen. Dies hat der EuGH nun verneint. Der EuGH nahm zwar eine Beschränkung des freien Warenverkehrs im Sinne von Art. 34 AEUV an, hielt sie aber für gerechtfertigt. Generalanwalt Yves Bot hatte das schwedische System und auch die entsprechenden Bestimmungen in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in seinen Schlussanträgen vom 28.01.2014 noch für unvereinbar mit der Warenverkehrsfreiheit gehalten. Die Rückwirkungen des Urteils auf das beihilferechtliche Prüfverfahren zum deutschen EEG 2014, wo die Kommission ähnliche Fragen aufgeworfen hat, müssen noch geprüft werden.



Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140090de.pdf>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFT FÜR DIE ELEKTRONIKBRANCHE

Die Kommission hat am 01.07.2014 die öffentlich-private Partnerschaft und gemeinsame Technologieinitiative (JTI) „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL) gestartet, die ein Fördervolumen von 5 Mrd. € umfasst. Diese Initiative wurde als Teil des „Innovation Investment Package“ vor kurzem vom europäischen Gesetzgeber verabschiedet (EB 08/14) und soll als Kernpunkt der Elektronikstrategie für Europa (EB 09/13) für Wachstum bei der Fertigung von Halbleitern und Computerchips in Europa sorgen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-751_de.htm?locale=en

SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON E-PLUS DURCH TELEFÓNICA DEUTSCHLAND UNTER AUFLAGEN

Die Kommission hat am 02.07.2014 die Übernahme der deutschen Tochter E-Plus des niederländischen Telekom-Betreibers KPN durch Telefónica Deutschland (Telefónica) unter der Bedingung genehmigt, dass bestimmte Auflagen erfüllt werden (EB 01/14). Danach hat Telefónica zu gewährleisten, dass neue Wettbewerber Zugang zum Mobilfunkmarkt in Deutschland haben und die Stellung der bestehenden Wettbewerber gestärkt wird. Hintergrund ist, dass die Fusion in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft, zu einer Reduzierung von vier auf nur noch drei Mobilfunkunternehmen führt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-771_de.htm

KOMMISSION LEGT MITTEILUNGSPAKET FÜR UMWELTSCHONENDERE WIRTSCHAFT VOR

Die Kommission hat am 02.07.2014 ein Paket an Mitteilungen vorgelegt, mit dem sie für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Wirtschaft sorgen möchte. Dieses beinhaltet eine Mitteilung für ein Mehr an Recycling mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Kreislaufwirtschaft in Europa, eine Mitteilung für die Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden durch mehr Ressourceneffizienz, eine Mitteilung zur Optimierung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der grünen Wirtschaft und eine Mitteilung mit einem grünen Aktionsplan für KMU. Die in diesem Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen sollen KMU dabei unterstützen, den Umgang mit Umweltproblemen als Geschäftschancen zu nutzen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu



steigern. Dadurch soll die Entwicklung umweltfreundlicher Unternehmen in der EU vorankommen. Wesentliche Bausteine hierfür sind nach Ansicht der Kommission die Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Förderung von grünem Unternehmertum und von Unternehmenspartnerschaften sowie der Aufbau umweltschonenderer Wertschöpfungsketten (s. die Beiträge des StMUV in diesem EB).

Pressemitteilung zum grünen Aktionsplan für KMU:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-766_de.htm

Grüner Aktionsplan für KMU:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-440-DE-F1-1.Pdf>

Mitteilung für grüne Beschäftigung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-446-DE-F1-1.Pdf>

Mitteilung zur Kreislaufwirtschaft:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Mitteilung zur Ressourceneffizienz im Bausektor:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-445-DE-F1-1.Pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Am 01.07.2014 übernahm Italien die Ratspräsidentschaft von Griechenland. Dieses Datum markiert gleichzeitig den Beginn der neuen Triopräsidentschaft von Italien, Lettland und Luxemburg. Das Hauptziel der kommenden drei Präsidentschaften während der nächsten 18 Monate sind die vollständige Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Ankurbelung des Wachstums in der EU. Das Programm der Präsidentschaft legt dabei die Hauptschwerpunkte der italienischen Agenda fest. Laut diesem ist die oberste Zielsetzung im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung eine nachhaltigere, innovative und umweltfreundliche Entwicklung der Sektoren. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Expo, die 2015 in Mailand unter dem Motto „Feeding the planet, energy for life“ (Ernähren des Planeten, Energie fürs Leben) stattfindet, wichtig.

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>



EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Der ER am 26./27.06.2014 in Ypern und Brüssel stand v. a. im Zeichen des Gedenkens an den Ausbruch des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und des Vorschlags von *Jean-Claude Juncker* (LUX, EVP) als Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten gegenüber dem EP. Die mit dieser Entscheidung verbundene Strategische Agenda, welche die Hauptziele für die Arbeit der EU-Organe und der Mitgliedstaaten in den kommenden fünf Jahren aufzählt, enthält auch einen Aspekt zur Land- und Forstwirtschaft in der EU. Der europäische Agrar- und Ernährungssektor ist aus Sicht des Europäischen Rates Grundlage zur „Stärkung der globalen Attraktivität der Union“ (im Übrigen wird auf den Beitrag im Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB verwiesen).

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

Anmerkungen des ER-Präsidenten:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/143480.pdf

ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN DER KOMMISSION

Die Kommission hat die Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie sowie zur Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen eröffnet.

Linkliste:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_drink_en.htm

Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:31998L0083;>

Bericht der Kommission COM(2014)363 „Synthesebericht zur Qualität des Trinkwassers in der EU auf der Grundlage der Prüfung der Berichte der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008–2010 gemäß Richtlinie 98/83/EG“

[http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/reporting_en.html;](http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/reporting_en.html)

Mitteilung der KOM über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0177&from=EN;>

http://ec.europa.eu/environment/consultations/nnl_en.htm

Bericht des Instituts für die europäische Umweltpolitik (IEEP) -

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/Policy%20Options.pdf>

3 Arbeitsdokumente der Expertengruppe

(http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/Subgroup_NNL_Scope_Objectives.pdf;



http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/NNL_Operational_Principles.pdf;

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/NNL_Glossary.pdf)

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT „BERICHT ZUR MILCHWIRTSCHAFT 2013“

Am Donnerstag, den 03.07. 2014, veröffentlichte die Kommission in Brüssel den „Bericht zur Milchwirtschaft 2013“. Dieser basiert auf den Daten des „InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen“ (INLB) und beschreibt die Entwicklungen des Milchmarktes in den Jahren 2004 bis 2012. Insgesamt wird der Milchmarkt im Zeitraum von 2007 - 2013 als besonders volatil befunden. Die Gewinne der Milchbauern unterschieden sich erheblich. Die Jahre nach der Krise am Milchmarkt 2008/2009 führten zur erforderlichen wirtschaftlichen Erholung der europäischen Milchbauern. 2011 erreichten die Milchpreise in der EU-27 einen bis dahin historischen Höchststand von 349 € pro Tonne. Da parallel auch ein Anstieg der Produktionskosten zu verzeichnen war, erreichten die Gewinne nicht das Niveau von 2007.

Linkliste:

http://ec.europa.eu/agriculture/rica/pdf/Dairy_Farms_report_2013_WEB.pdf

GAP REFORM: DELEGIERTE RECHTSAKTE UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR NATIONALEN UMSETZUNG VERÖFFENTLICHT

Am 20.06.2014 veröffentlichte die Kommission detaillierte Regeln zur Umsetzung Direktzahlungsregelung auf nationaler Ebene der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014-2020 (GAP). Die Regelungen wurden in delegierten Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen festgehalten.

Link zum Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2014:181:FULL&from=en>

Link zum Arbeitspapier der Kommission:

<http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/direct-payments/docs>

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/165_en.htm

EU-AGRARPRODUKTION 2013: EU STEIGT ZUM WELTGRÖSSTEN AGRAREXPORTEUR AUF

Laut einer Veröffentlichung der Kommission vom 19.06.2014 ist die EU im Jahr 2013 zum größten Exporteur von Agrarprodukten weltweit aufgestiegen. Die Ausfuhren in Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) beliefen sich 2013 auf rd. 120 Mrd. €, was einen Anstieg um etwa 6 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2014-1_en.pdf



KOMMISSION ERLÄSST NEUE VORSCHRIFTEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN IN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHEN GEBIETEN

Am 25.06.2014 hat die Kommission neue Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten erlassen. Die überarbeiteten bzw. aktualisierten Kriterien dienen für eine EU-rechtskonforme Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie in den ländlichen Gebieten. Die Anpassung ist Teil der Initiative der Kommission zur Modernisierung des EU-Beihilferechts, mit der Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der EU gefördert werden sollen, ist Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und unterstützt insbesondere die neue Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums.

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/legislation/index_de.htm

BODENSCHUTZKONFERENZ „LAND AS A RESOURCE“

Am 19.06.2014 fand in Brüssel die Bodenschutzkonferenz „Land as a resource“ („Boden als eine Ressource“) statt. Kommissar *Janez Potočnik* erläuterte in seiner Eröffnungsrede, dass für den Erfolg einer nachhaltigen Nutzung von Boden als Ressource vier Schwerpunktbereiche ausschlaggebend sind, in denen die EU tätig werden sollte. Diese sind die Förderung der Bewusstseinsbildung, dass Boden eine endliche Ressource ist, z. B. durch die Aufstellung von Zielen zur Reduktion des Flächenverbrauchs, die Verhinderung von Verschwendung von Boden und Verschlechterung der Bodenqualität, die Förderung von Flächenrecycling sowie die Folgenabschätzung der EU-Bodenpolitik auf die Bodenverschlechterung außerhalb der EU. Die Kommission hat im Rahmen des REFIT-Verfahrens die geplante EU-Bodenschutzrichtlinie zurückgezogen, aber bereits mehrfach angekündigt, dass sie das Thema Bodenschutz weiter verfolgen will (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Bodenschutzkonferenz:

http://ec.europa.eu/environment/land_use/conference_en.htm

KOMMISSION STELLT PAKET ZU KREISLAUFWIRTSCHAFT UND RESSOURCENEFFIZIENZ VOR

Am 02.07.2014 hat die Kommission ein Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vorgestellt. Das Paket beinhaltet eine Mitteilung „Hin zur Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfall-Programm für Europa“, Legislativvorschläge zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG), der Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) sowie der Deponierichtlinie (1999/31/EG) sowie Vorschläge für die Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden durch Ressourceneffizienz. Ziel des Paketes ist es die Rahmenbedingungen zu schaffen, um von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen und Recycling in den Mitgliedstaaten zu fördern. Um dies zu erreichen schlägt die Kommission vor, das Design von Produkten ökologischer zu gestalten und innovative Techniken der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Um Recycling zu fördern, werden neue Abfallziele, wie Erhöhung der Recyclingquote von



Siedlungsabfall auf 70 % und von Verpackungsabfall auf 80 % bis 2030 gesetzt und ein Verbot der Deponierung von wiederverwertbarem Abfall, wie z. B. Plastik und Metall, bis 2025 eingeführt. Zusätzlich werden von der Kommission unverbindliche Ziele, wie 30 % Reduzierung von Lebensmittelabfällen bis 2025 und Beendigung der Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2030 empfohlen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ein Ziel für Ressourceneffizienz einzuführen; gedacht ist dabei an das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt zu Rohstoffverbrauch. Bei der anstehenden Überprüfung der Strategie Europa 2020 solle vereinbart werden, dass dieses Verhältnis um 30 % bis 2030 verbessert werden soll. Ergänzt wird das Paket durch eine Mitteilung zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor, deren Ziel es ist, den Ressourcenverbrauch von Gebäuden zu verringern (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Mitteilung zur Kreislaufwirtschaft:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Richtlinie zur Anpassung der Abfall- und Recyclingziele in der EU-Abfallgesetzgebung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-397-EN-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-397-EN-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Mitteilung zur Ressourceneffizienz im Bausektor:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-445-DE-F1-1.Pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EINE INITIATIVE FÜR GRÜNES WACHSTUM UND EINEN GRÜNEN AKTIONSPLAN FÜR KMU

Im Rahmen der Veröffentlichung des Paketes „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ hat die Kommission auch eine Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potentials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einen grünen Aktionsplan für KMU: KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln herausgegeben. Beide Mitteilungen sollen dazu beitragen, das Ziel einer grünen, CO₂-armen, energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft zu erreichen. Die Initiative für grüne Beschäftigung legt die Herausforderungen und Chancen der grünen Wirtschaft für den Arbeitsmarkt und die Qualifikation von Arbeitnehmern dar und stellt Maßnahmen zur Optimierung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der grünen Wirtschaft vor. Der grüne Aktionsplan für KMU soll dazu dienen KMU in die Lage zu versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie die Entwicklung umweltfreundlicher Unternehmen in der EU zu fördern (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Initiative für grüne Beschäftigung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-446-DE-F1-1.Pdf>

Grüner Aktionsplan für KMU:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-440-DE-F1-1.Pdf>



KOMMISSIONSMITTEILUNG ZU GRÜNER BESCHÄFTIGUNG

Am 02.07.2014 legte die Kommission die Mitteilung „Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ gemeinsam mit dem Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vor. Grundsätzliches Ziel der Kommission ist die Förderung von sog. grünem Wachstum für eine CO₂-arme, klimaresistente und ressourceneffiziente Wirtschaft. Die Mitteilung zu grüner Beschäftigung behandelt die Auswirkungen dieses grünen Wachstums auf die Arbeitsmärkte und steckt einen strategischen Rahmen für entsprechende Arbeitsmarktstrategien und Strategien für den Erwerb von Qualifikationen ab, um die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch grünes Wachstum bestmöglich zu nutzen. Dafür legt sie vier Schwerpunkte fest: Überwindung der Qualifikationsdefizite, Antizipation von Veränderungen sowie Unterstützung von Übergängen und Mobilitätsförderung, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Datenqualität (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-765_de.htm

Mitteilung „Initiative für grüne Beschäftigung“:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11963&langId=de>

TERMINE UNTER ITALIENISCHER PRÄSIDENTSCHAFT

Für die Terminübersicht s. Beitrag im Geschäftsbereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB.

Informationen zu Veranstaltungen und Ratssitzungen:

<http://italia2014.eu/en/events-by-type/?tipoevento=135>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 1. Juli 2014 übernahm Italien die Ratspräsidentschaft, was gleichzeitig den Beginn der neuen Triopräsidentschaft von Italien, Lettland und Luxemburg markiert. Das Hauptziel der kommenden drei Präsidentschaften in den nächsten 18 Monaten sind die vollständige Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Ankurbelung des Wachstums in der EU. In beschäftigungs- und sozialpolitischer Hinsicht wird die Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Form von hoher Arbeitslosigkeit, sinkendem Einkommen der privaten Haushalte sowie zunehmender Armut und Ungleichheiten, die trotz erster Anzeichen für eine leichte Erholung fortbestehen, im Mittelpunkt stehen. Italien



als erste dieser drei Präsidentschaften übernimmt die Aufgaben zu einem Zeitpunkt, wo wegen des Übergangs zwischen zwei Legislaturperioden die Institutionen ihren normalen Arbeitsrhythmus und die Gesetzgebungstätigkeit erst schrittweise wieder aufnehmen. Es hat seine Schwerpunkte für die nächsten sechs Monate auf Wachstum und Beschäftigung mit einem ganz besonderen Fokus auf Jugendbeschäftigung gelegt.

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Der Europäische Rat am 26./27.06.2014 stand vor allem im Zeichen des Gedenkens an den Ausbruch des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und des Vorschlags von *Jean-Claude Juncker* als Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament. Die mit dieser Entscheidung verbundene Strategische Agenda, die die Hauptziele für die Arbeit der EU-Organe und der Mitgliedstaaten in den kommenden fünf Jahren aufzählt, enthält auch einige die Beschäftigungs- und Sozialpolitik betreffende Passagen. Einleitend werden in der Agenda u. a. die hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie zunehmende Ungleichheiten als besonders besorgniserregend bezeichnet, worauf diese reagieren sollte.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

Anmerkungen des ER-Präsidenten:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/143480.pdf

TAGUNG DES RATES „BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ" (EPSCO) AM 19./20.06.2014 IN LUXEMBURG

Eines der Themen der Ratstagung der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten am 19.06.2014 in Luxemburg war das Europäische Semester 2014. Sie führten dazu eine politische Debatte und bestätigten die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen. Als besonders große Herausforderung sahen sie die wachsenden Unterschiede in der Beschäftigungs- und der sozialen Situation der Mitgliedstaaten an. In diesem Zusammenhang wurden einige Stellungnahmen des Beschäftigungs- und des Sozialschutzausschusses bestätigt, u. a. zum sog. sozialen Scoreboard, das die soziale Dimension des Europäischen Semesters stärken soll. Über die legislativen Vorhaben zur Einrichtung einer Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, zu EURES, zur sog. Frauenquote und zur Antidiskriminierungsrichtlinie wurden die Ministerinnen und Minister jeweils mit Fortschrittsberichten der griechischen Ratspräsidentschaft informiert. Neben der Annahme von



Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen auf Grundlage von Teilzeitarbeit und selbständiger Erwerbstätigkeit wurde über die soziale Dimension der EU bzw. der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage von Berichten des Sozialschutzausschusses diskutiert. Der Rat sprach sich für eine Verstärkung der Koordinierung von Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit der Wirtschaftspolitik und eine engere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ratsformationen aus. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Bedeutung der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung angemessenen Sozialschutzes, der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und eines hohen Grads an Bildung, Ausbildung und Gesundheitsschutz verwiesen.

Pressemitteilung des Rates (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lssa/143271.pdf

KOMMISSIONSMITTEILUNG ZU GRÜNER BESCHÄFTIGUNG

Am 02.07.2014 legte die Kommission die Mitteilung „Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ gemeinsam mit dem Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vor. Grundsätzliches Ziel der Kommission ist die Förderung von sog. grünem Wachstum für eine CO₂-arme, klimaresistente und ressourceneffiziente Wirtschaft. Die Mitteilung zu grüner Beschäftigung behandelt die Auswirkungen dieses grünen Wachstums auf die Arbeitsmärkte und steckt einen strategischen Rahmen für entsprechende Arbeitsmarktstrategien und Strategien für den Erwerb von Qualifikationen ab, um die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch grünes Wachstum bestmöglich zu nutzen. Dafür legt sie vier Schwerpunkte fest: Überwindung der Qualifikationsdefizite, Antizipation von Veränderungen sowie Unterstützung von Übergängen und Mobilitätsförderung, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Datenqualität.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-765_de.htm

Mitteilung „Initiative für grüne Beschäftigung“:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11963&langId=de>

QUARTALSBERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND DIE SOZIALE LAGE: ANDAUERENDE HERAUSFORDERUNGEN TROTZ ENTSPANNUNG AM ARBEITSMARKT

Auch wenn zum ersten Mal seit 2011 das Bruttoinlandsprodukt, die Haushaltseinkommen und die Beschäftigungszahlen in der EU steigen, bleiben nach dem Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage, den die Kommission am 30.06.2014 veröffentlicht hat, bedeutende Herausforderungen bestehen. So sei die Langzeitarbeitslosigkeit weiter gestiegen und die Arbeitslosenquote und v. a. die Jugendarbeitslosenquote lägen trotz leichter Rückgänge nach wie vor in der Nähe historischer Höchststände. Außerdem bestünden große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und der Aufschwung käme bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ungleich an.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-744_de.htm

Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11944&langId=en>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWEITEN BERICHT ÜBER OFFENE STELLEN UND EINSTELLUNGEN IN EUROPA

Am 23.06.2014 veröffentlichte die Kommission ihren neuen Bericht über offene Stellen und Einstellungen in Europa. Diese zweite Ausgabe des Berichts enthält eingehende Analysen aktueller Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und konzentriert sich auf Veränderungen in den letzten fünf Jahren. Zu den Hauptergebnissen des Berichts zählt, dass 2012 im Durchschnitt die Zahl der offenen Stellen um 19 % und die Zahl der Einstellungen um 14 % niedriger lag als 2008. Allerdings gab es im Gegensatz zu den niedrigsten Werten während der Krise im dritten Quartal 2009 bis zum dritten Quartal 2013 bei den offenen Stellen einen Anstieg um 25 % und bei den Einstellungen um 7 %. Außerdem stellt der Bericht fest, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten am meisten in hochqualifizierten Berufen gestiegen sind, z. B. bei Softwarespezialisten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-700_en.htm?locale=en

Bericht über offene Stellen und Einstellungen in Europa:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11897&langId=en>

ARBEITSLOSENQUOTE IM MAI 2014 BEI 11,6 % IM EURORAUM

Nach der neuesten Meldung vom 01.07.2014 von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Mai 2014 wie im April 2014 im Euroraum 11,6 % gegenüber 12,0 % im Mai 2013. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote bei 10,3 % und damit um 0,1% niedriger als im Vormonat und um 0,6 % niedriger als im Vorjahresmonat. Am niedrigsten waren die Quoten in Österreich (4,7 %), Deutschland (5,1 %) und Malta (5,7 %), während die höchsten Quoten in Griechenland (26,8 % im März 2014) und Spanien (25,1 %) verzeichnet wurden. Die Jugendarbeitslosenquote betrug im Mai 2014 in der EU28 22,2 % und im Euroraum 23,3 %. Im Mai 2013 lag sie noch bei 23,6 % bzw. 23,9 %. Die niedrigsten Quoten meldeten Deutschland (7,8 %), Österreich (8,9 %) und die Niederlande (10,8 %). Am anderen Ende der Skala lagen Griechenland, Spanien und Kroatien mit 57,7 % (im März 2014), 54,0 % und 48,7 % (im ersten Quartal 2014).

Pressemitteilung von Eurostat:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-103_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Am 02.07.2014 hat Italien als neues EU-Vorsitzland sein Präsidentschaftsprogramm für das zweite Halbjahr 2014 vorgestellt. Es konkretisiert das gemeinsame Arbeitsprogramm der Triopräsidentschaft Italien, Lettland und Luxemburg. Dieser auf 18 Monate angelegte Prioritätenplan wurde bereits am 16.06.2014 vorgestellt. Die Politikfelder Bildung, Forschung und Kultur werden in beiden Programmen relativ weitreichend zweckgebunden in den Dienst der europäischen Wachstums- und Beschäftigungspolitik gestellt. Sie sollen nach den Plänen der nächsten drei EU-Ratspräsidentschaften künftig noch stärker in die zur Überarbeitung anstehende Strategie Europa 2020 und ihrer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ziele gestellt werden. Darunter fallen u. a. die stärkere Integration des Europäischen Forschungsraums (EFR), die Verbesserungen von Steuerungsmethoden in der Bildungspolitik mittels der Offenen Methode der Koordinierung oder die Herangehensweise an die Kultur im Hinblick auf deren Beitrag zu Kreativität und Innovation.

Programm der italienischen Präsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

EUROPÄISCHER RAT AM 26./27.06.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Die vom Europäischen Rat (ER) der Staats- und Regierungschefs am 26./27.06.2014 angenommenen Schlussfolgerungen legen in Form einer „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“ Leitlinien für die EU-Politik der kommenden fünf Jahre fest. Auf die Bereiche Bildung und Forschung wird auf den Seiten 14 ff. insbesondere im Bereich und zum Zweck der Wachstums-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik Bezug genommen. Der ER kündigt an, selbst für die regelmäßige Überwachung der Umsetzung dieser strategischen Prioritäten Sorge zu tragen.

Schlussfolgerungen vom 26./27.06.2014:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

START DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULREGISTERS

Die Kommission hat am 02.07.2014 die ersten Ergebnisse des neuen Europäischen Hochschulregisters (ETER) vorgestellt. ETER stellt Informationen über Hochschulen in insgesamt 36 Ländern, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, die EWR- und EFTA- sowie EU-Kandidatenländer, zur Verfügung. Das Verzeichnis soll



vergleichbare Daten zur Anzahl der Studierenden, der Absolventen, der internationalen Doktoranden und des Personals sowie zu den Studienbereichen, den Forschungsaktivitäten, den Einnahmen und den Ausgaben zur Verfügung stellen. Insgesamt bietet das Register Daten zu 2.250 Hochschulen mit mehr als 16 Mio. Studierenden. Erfasst werden allerdings nur Einrichtungen mit mehr als 200 Studierenden auf Hochschulniveau.

Website des Europäischen Hochschulregisters:

<http://eter.joanneum.at/imdas-eter/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ANALYSE DER TALIS-UMFRAGE ZU LEHREN UND LERNEN

Die Kommission hat die Ergebnisse aus der zweiten internationalen Studie über Lehren und Lernen (TALIS) der OECD für die EU analysiert und ihre Bedeutung für die EU-Politik im Bildungsbereich in einem Bericht veröffentlicht. Die TALIS-Studie basiert auf einer Umfrage unter Lehrkräften und Schulleitern. In der Umfrage gab ein Drittel der Befragten in den teilnehmenden Mitgliedstaaten und Regionen an, an Schulen zu arbeiten, in welchen ein Mangel an qualifiziertem Personal besteht. Mit ihrem Beruf zeigten sich rund 90 % der Lehrkräfte zufrieden. Nach Einschätzung von 81 % der befragten Lehrkräfte in der EU wird jedoch der Lehrerberuf in der Gesellschaft nicht genug gewürdigt. Insgesamt haben sich 19 Mitgliedstaaten und Regionen der EU an der TALIS-Studie beteiligt, Deutschland hat nicht an der Umfrage teilgenommen.

Analyse der Kommission zu den Folgen der TALIS-Studie für die Politikgestaltung im Bildungsbereich:

http://ec.europa.eu/education/library/reports/2014/talis_en.pdf

BAYERISCHE UNIVERSITÄTEN ERFOLGREICH BEI ERWEITERUNG DER GRAPHEN-FLAGGSCHIFFINITIATIVE

Die Kommission hat am 23.06.2014 bekannt gegeben, dass sich die Anzahl der Partner der Graphen-Flaggschiffinitiative, eine der bisher größten europäischen Forschungsinitiativen (EB 03/13), verdoppeln wird. 66 neue Partner werden sich dem Konsortium anschließen, darunter auch zwei bayerische Universitäten, die Technische Universität München und die Universität Augsburg. Unter den neuen Partnern sind überwiegend Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch der Anteil beteiligter Unternehmen, insbesondere von KMU, steigt. Bisher schon am Konsortium beteiligt ist die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Informationen zur Graphen-Flaggschiffinitiative:

<http://graphene-flagship.eu/>

Konsortium und Partner der Graphen-Flaggschiffinitiative:

http://graphene-flagship.eu/wp-content/uploads/2014/06/Graphene-Flagship_Consortium+New-Partners11.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUUV

Italien hat am 01.07.2014 die Ratspräsidentschaft bis Ende 2014 übernommen. Gleichzeitig beginnt damit die Triopräsidentschaft Italien, Lettland und Luxemburg, die vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 dauert. Diese Staaten haben ein gemeinsames Arbeitsprogramm erarbeitet, in das sich das Arbeitsprogramm Italiens einfügt.

UMWELT

Ein Schwerpunkt im Umweltbereich ist die Diskussion über den Klima- und Energierahmen 2030, der auf dem Europäischen Rat im Oktober angenommen werden soll zur Vorbereitung der internationalen Klimaschutzkonferenzen in Lima und Paris. Das mit der Klimapolitik verbundene Vorhaben der Revision des EU-Emissionshandelssystem will Italien abschließen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Aufnahme der Diskussion mit Rat und EP zum neu vorgelegten Paket „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“. Bei den Themen „Plastiktüten“ und „Gentechnisch veränderte Organismen“ will Italien eine Einigung mit dem EP herbeiführen. Das Paket „Saubere Luft“ soll durch Fortführung der Diskussionen vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll weiter daran gearbeitet werden, grüne Aspekte in das Europäische Semester aufzunehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch eine grüne Wirtschaft voranzutreiben.

VERBRAUCHERSCHUTZ, LEBENSMITTEL UND TIERGESUNDHEIT

Im Bereich Verbraucherschutz strebt Italien eine Einigung über das Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket und die Richtlinie über Pauschalreisen an. Im Bereich Lebensmittelrecht will sich Italien auf die Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln, das Verbot der Lebensmittelherstellung aus Klontieren und auf die Überarbeitung der Richtlinie über Amtliche Kontrollen konzentrieren. Darüber hinaus will Italien die Arbeiten an den Verordnungen zu Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierarzneifuttermittel fortführen.

Link zum Programm der italienischen Ratspräsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

Link zum Programm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>



UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION STELLT PAKET ZU KREISLAUFWIRTSCHAFT UND RESSOURCENEFFIZIENZ VOR

Am 02.07.2014 hat die Kommission ein Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vorgestellt. Das Paket beinhaltet eine Mitteilung „Hin zur Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfall-Programm für Europa“, Legislativvorschläge zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG), der Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) und der Deponierichtlinie (1999/31/EG) sowie Vorschläge für die Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden durch Ressourceneffizienz. Ziel des Paketes ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen und Recycling in den Mitgliedstaaten zu fördern. Um dies zu erreichen, schlägt die Kommission vor, das Design von Produkten ökologischer zu gestalten und innovative Techniken der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Um Recycling zu fördern, werden neue Abfallziele wie Erhöhung der Recyclingquote von Siedlungsabfall auf 70 % und von Verpackungsabfall auf 80 % bis 2030 gesetzt und ein Verbot der Deponierung von wiederverwertbarem Abfall wie z. B. Plastik und Metall bis 2025 eingeführt. Zusätzlich werden von der Kommission unverbindliche Ziele wie 30 % Reduzierung von Lebensmittelabfällen bis 2025 und Beendigung der Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2030 empfohlen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ein Ziel für Ressourceneffizienz einzuführen, gedacht ist dabei an das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt zu Rohstoffverbrauch. Bei der anstehenden Überprüfung der Strategie Europa 2020 solle vereinbart werden, dass dieses Verhältnis bis 2030 um 30 % verbessert wird. Ergänzt wird das Paket durch eine Mitteilung zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor, deren Ziel es ist, den Ressourcenverbrauch von Gebäuden zu verringern.

Mitteilung zur Kreislaufwirtschaft:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-398-EN-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Richtlinie zur Anpassung der Abfall- und Recyclingziele in der EU-Abfallgesetzgebung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-397-EN-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-397-EN-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

Mitteilung zur Ressourceneffizienz im Bausektor:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-445-DE-F1-1.Pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EINE INITIATIVE FÜR GRÜNES WACHSTUM UND EINEN GRÜNEN AKTIONSPLAN FÜR KMU

Im Rahmen der Veröffentlichung des Paketes „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ (siehe Artikel in diesem EB) hat die Kommission auch eine „Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ und einen „grünen Aktionsplan für KMU: KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln“ herausgegeben. Beide Mitteilungen



sollen dazu beitragen, das Ziel einer grünen, CO₂-armen, energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft zu erreichen. Die Initiative für grüne Beschäftigung legt die Herausforderungen und Chancen der grünen Wirtschaft für den Arbeitsmarkt und die Qualifikation von Arbeitnehmern dar und stellt Maßnahmen zur Optimierung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der grünen Wirtschaft vor. Der grüne Aktionsplan für KMU soll dazu dienen, KMU in die Lage zu versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie die Entwicklung umweltfreundlicher Unternehmen in der EU zu fördern.

Initiative für grüne Beschäftigung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-446-DE-F1-1.Pdf>

Grüner Aktionsplan für KMU:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-440-DE-F1-1.Pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR TRINKWASSERQUALITÄT

Am 23.06.2014 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur EU-Trinkwasserpolitik gestartet. Die Konsultation ist eine Reaktion auf die Forderungen der Bürgerinitiative „Right2Water“. Ziel der Konsultation ist, herauszufinden, wie Bürger, Unternehmen, Organisationen und andere interessierte Kreise die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers in der EU beurteilen und wo die Notwendigkeit für Verbesserungen gesehen wird. Das Ergebnis der Konsultation soll zeigen, ob und ggf. an welchen Stellen die EU-Trinkwasserrichtlinie Nr. 98/83/EG nachgebessert werden soll. Die Konsultation läuft bis 23.09.2014.

Link zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/DWSurvey?surveylanguage=DE>

BODENSCHUTZKONFERENZ „LAND AS A RESOURCE“

Am 19.06.2014 fand in Brüssel die Bodenschutzkonferenz „Land as a resource“ („Boden als eine Ressource“) statt. Kommissar *Janez Potočnik* erläuterte in seiner Eröffnungsrede, dass für den Erfolg einer nachhaltigen Nutzung von Boden als Ressource vier Schwerpunktbereiche ausschlaggebend sind, in denen die EU tätig werden sollte. Diese sind die Förderung der Bewusstseinsbildung, dass Boden eine endliche Ressource ist, z. B. durch die Aufstellung von Zielen zur Reduktion des Flächenverbrauchs, die Verhinderung von Verschwendung von Boden und Verschlechterung der Bodenqualität, die Förderung von Flächenrecycling sowie die Folgenabschätzung der EU-Bodenpolitik auf die Bodenverschlechterung außerhalb der EU. Die Kommission hat im Rahmen des REFIT-Verfahrens die geplante EU-Bodenschutzrichtlinie zurückgezogen, aber bereits mehrfach angekündigt, dass sie das Thema Bodenschutz weiter verfolgen will.

Link zur Bodenschutzkonferenz:

http://ec.europa.eu/environment/land_use/conference_en.htm



KOMMISSION STARTET LIFE-ANTRAGSRUNDE IN DEN BEREICHEN UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Am 25.06.2014 hat die Kommission die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die LIFE-Teilprogramme „Umwelt“ und „Klimaschutz“ veröffentlicht. In 2014 stehen rd. 239 Mio. € für Projekte zur Erhaltung von Naturräumen und Artenvielfalt, zum sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie zu Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich zur Verfügung sowie rd. 44 Mio. € für Projekte im Bereich Klimaschutz. Teilnahmeberechtigt sind öffentliche oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen wie z. B. nationale, regionale und lokale Behörden, im EU-Recht vorgesehene spezialisierte Stellen, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen. Die Einreichungsfrist ist für traditionelle Projekte der 16.10.2014 und für integrierte Projekte der 10.10.2014.

Link zur LIFE-Projektantragsseite:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2014/index.htm>

VERBRAUCHERSCHUTZ

MARKTBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER VERBESSERN SICH

Am 30.06.2014 hat die Kommission die 10. Ausgabe des Barometers zu den Verbrauchermärkten veröffentlicht. Es zeigt, dass sich die Marktbedingungen über alle Märkte und Länder hinweg für Verbraucher insgesamt verbessern, wobei Warenmärkte deutlich besser funktionieren als Dienstleistungsmärkte. Nach wie vor werden Bankdienstleistungen als problematischer Sektor bewertet. Auch Telekommunikationsmärkte und öffentliche Versorgungsleistungen bei Strom und Gas schneiden unterdurchschnittlich ab und haben eine hohe Quote an Problemen und Beschwerden. Auf der Basis des Verbrauchermärktebarometers wird die Kommission zwei neue Marktstudien erarbeiten lassen, eine zu Endkundenpreisen für Strom und eine zur Förderung des Lesens und Verstehens von Vertragsbedingungen.

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_evidence/consumer_scoreboards/10_edition/index_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die drei künftigen Präsidentschaften weisen in ihrem 18-Monatsprogramm für den Bereich Gesundheit darauf hin, dass Antworten auf die Fragen zum demografischen Wandel, zur Zunahme chronischer Krankheiten, zur Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Gesundheitsfürsorge sowie zur Erreichung des Ziels



tragfähiger Gesundheitssysteme gefunden werden müssen. Das neue Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2014-2020) wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Italiens Vorsitz im Rat der Europäischen Union steht noch ganz im Zeichen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Fokus stehen daher die wirtschaftliche Stabilitätssicherung und die Sicherstellung, dass diese zu Arbeitsplätzen und Wachstum führen wird. Im Rahmen der Strategie Europa 2020 soll unter der italienischen Präsidentschaft die öffentliche Gesundheit hervorgehoben werden, da Gesundheit ein wichtiger Faktor für alle Bereiche, insbesondere der Arbeits- Wirtschafts- und Sozialpolitik, ist. Die Gesundheits- und Pflgethemen stehen allerdings, wie bereits unter den vorherigen Vorsitzen, nur insofern im Zentrum des Präsidentschaftsprogramms, als dass sie nachhaltige Beiträge zum Wirtschaftswachstum liefern werden.

Arbeitsprogramm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

Arbeitsprogramm der italienischen Präsidentschaft:

<http://italia2014.eu/media/1220/programma-semester-en-def.pdf>

TAGUNG DES RATES „BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ" (EPSCO) AM 19./20.06.2014 IN LUXEMBURG - ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMGP

Auf der Tagung des Rates am 19.06.2014 haben die EU-Arbeits- und Sozialminister u. a. die Kernbotschaften eines Berichts des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) über einen angemessenen Sozialschutz für Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft gebilligt. Der SPC weist in seinem Bericht darauf hin, dass immer mehr Menschen ein Alter erreichen, in dem Gebrechlichkeit und Multimorbidität auftreten können, so dass eine kontinuierliche medizinische und soziale Pflege erforderlich ist.

Die EU-Gesundheitsminister haben am 20.06.2014 Schlussfolgerungen des Rates zu „Wirtschaftskrise und Gesundheitsversorgung" sowie zu „Ernährung und körperlicher Bewegung" angenommen. Für die Verordnungsvorschläge zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika wurde ein Fortschrittsbericht der scheidenden griechischen Ratspräsidentschaft vorgelegt. Des Weiteren erörterte der Rat eine Initiative der französischen Delegation zur Problematik hoher Preise für innovative Arzneimittel. Im Anschluss an den EPSCO-Rat unterzeichneten 13 Delegationen die Vereinbarung über ein gemeinschaftliches Verfahren zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen und acht Delegationen eine Absichtserklärung. Von deutscher Seite wurde die Absichtserklärung aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeiten für den Zivil- und Katastrophenschutz von Frau Staatsrätin *Badde* als Vertreterin der Länder sowie von Frau Parlamentarische Staatssekretärin *Fischbach* als Vertreterin der Bundesregierung unterzeichnet.

Sachstandsbericht zu VO-Vorschlägen Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010855%202014%20INIT>



Schlussfolgerungen zu „Wirtschaftskrise und Gesundheitsversorgung“:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010463%202014%20INIT>

Schlussfolgerungen zu „Ernährung und körperliche Bewegung“:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010122%202014%20INIT>

Pressemitteilung des Rates (engl. Fassung):

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/lsa/143271.pdf

KOMMISSION: LOGO FÜR ONLINE-APOTHEKEN

Die Kommission hat am 24.06.2014 im Rahmen der Richtlinie 2011/62/EU über gefälschte Arzneimittel eine Durchführungsverordnung verabschiedet, mit der ein gemeinsames Logo für Online-Apotheken sowie die technischen und elektronischen Anforderungen zur Überprüfung der Echtheit desselben festgelegt werden. Die Verordnung ist am 01. Juli 2014 in Kraft getreten. Das Logo selbst soll ab der zweiten Hälfte 2015 mit all seinen Funktionen zur Verfügung stehen.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 699/2014 der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0699&from=DE>

Informationen zu gefälschten Arzneimitteln:

http://ec.europa.eu/health/human-use/falsified_medicines/index_en.htm

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE: ZAHL DER INHABER NIMMT STETIG ZU

Die Kommission teilte am 24.06.2014 mit, dass nach den aktuellsten Zahlen für 2013 knapp 200 Millionen EuropäerInnen eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) haben. Dies bedeutet einen Anstieg von 4% bzw. in absoluten Zahlen einen Zuwachs von 8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Mit der EKVK können gesetzlich Krankenversicherte innerhalb der Europäischen Union, in Norwegen, Island, in der Schweiz und in Liechtenstein medizinische Leistungen erhalten. In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge 45 Millionen dieser Karten, die für gesetzlich Versicherte automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt ist.

Informationen der Kommission zur EKVK:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

Informationen zum Storyboard-Wettbewerb:

http://ec.europa.eu/social/ehic_competition.jsp?langId=de



IUK- UND MEDIENPOLITIK

DATENSCHUTZ

FORTSCHRITTE IN DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DAS DATENSCHUTZ-RAHMENABKOMMEN EU-USA

US-Justizminister *Eric Holder* hat am 25.06.2014 im Rahmen des EU-US Justizministertreffens in Athen angekündigt, dass die Obama-Administration die Datenschutzgarantien im sogenannten Privacy Act auch auf EU-Bürger ausweiten will. Diese galten bisher nur für US-Bürger. Die Ankündigung, die im Kontext der Verhandlungen über das geplante Datenschutz-Rahmenabkommen EU-USA gemacht wurde, wurde von KOM-Vizepräsidentin *Viviane Reding* als wichtiger Fortschritt gewertet.

Weitere Informationen:

PM von Kommissarin *Viviane Reding*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-208_en.htm

Hintergrundpapier der KOM zum geplanten Datenschutz-Rahmenabkommen:

http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_-_us_negotiations_on_data_protection_-_june_2014.pdf

Mitteilung der KOM „Rebuilding Trust in EU-US Data Flows“ vom 27.11.2013:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/files/com_2013_846_en.pdf

ITALIENISCHE PRÄSIDENTSCHAFT UND TRIOPRÄSIDENTSCHAFT ITALIENS, LETTLANDS UND LUXEMBURGS: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DER IUK- UND MEDIENPOLITIK

Zum 01.07.2014 hat Italien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Zu den Schwerpunkten gehören im Bereich Audiovisuelles:

- Änderungen der audiovisuellen Szenarien durch technische Innovation einschließlich eines Updates des gegenwärtigen Regulierungsrahmens mit besonderem Augenmerk auf Urheberrechte. Hierzu ist eine Veranstaltung am 23. und 24.10.2014 in Rom mit dem Titel „Audiovisual Industry Scenarios and Regulations in Future Europe“ geplant.
- Unterstützung der europäischen digitalen Bibliothek Europeana zur Förderung des Zugangs und der Teilnahme am europäischen kulturellen Erbe
- Rolle der Forschungsinfrastrukturen und E-Infrastrukturen für das kulturelle Erbe
- eventuell Ratsschlussfolgerungen zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter
- eventuell Ratsschlussfolgerungen zum kulturellen Erbe

Zu den Schwerpunkten gehören im Bereich Telekommunikation und Internet:



- Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt mit Ziel Inkrafttreten 2015 (TSM-Paket)
- Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie zur Förderung des Vertrauens in Online-Tätigkeiten und die Sicherheit der Netzwerke
- barrierefreier Zugang zu öffentlichen Websites
- politische Initiativen zu Cloud-Computing, Big und Open Data sowie eine paneuropäische Initiative für Public Private Partnerships im digitalen Sektor
- Stärkung der Rolle der Internetverwaltung (Multi-Stakeholder-Governance-Modell)

WEITERE SENKUNG DER ROAMING-PREISE AB JULI 2014

Im Zuge der in der zum 01.07.2012 in Kraft getretenen „Roaming III“-Verordnung (EU/531/2012), die die stufenweise Absenkung der zulässigen Höchstpreise für grenzüberschreitende mobile Kommunikation und Datenverkehr festlegt, werden die Preisobergrenzen für Roaming innerhalb der EU ab dem 01.07.2014 weiter sinken (EB 11/12). Bis 2015 plant die Kommission, im Rahmen ihres Verordnungsvorschlags für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt die Roaming-Entgelte ganz abzuschaffen (EB 07/14).

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/roaming>

KOMMISSION VERABSCHIEDET MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES SCHUTZES UND DER DURCHSETZUNG VON URHEBERRECHTEN IN DER EU UND IN DRITTLÄNDERN

Die Kommission hat am 01.07.2014 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen in der EU verabschiedet und eine Strategie für den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern angenommen. Im Zentrum der Bemühungen zum Schutz des geistigen Eigentums soll künftig die Bekämpfung von solchen Tätigkeiten stehen, die kommerzielle Auswirkungen haben, d. h. die am meisten Schaden verursachen. Die in dem Aktionsplan vorgeschlagenen zehn Maßnahmen sollen 2014 und 2015 umgesetzt werden und sicherstellen, dass die bereits bestehenden einschlägigen EU-Vorschriften wirksam angewandt werden. Nach 2015 will die Kommission weitere Maßnahmen, möglicherweise legislativer Art, prüfen.

Zudem plant die Kommission, am 23.07.2014 das derzeit in der internen Abstimmung befindliche Weißbuch zu Fragen des Urheberrechts vorzulegen. Ziel des Weißbuches ist es, den aktuellen Diskussionsstand auf Grundlage der im Dezember 2013 abgeschlossenen Konsultation zusammenzufassen und einen Rahmen für mögliche Gesetzesänderungen in der Legislaturperiode 2014- 2019 vorzugeben (EB 20/13). Thematisch soll es um die grenzüberschreitende Verbreitung kreativer Inhalte im Binnenmarkt gehen, sowie um das Verhältnis des Urheberschutzes zu politischen Zielsetzungen des öffentlichen Interesses und schließlich um effiziente Maßnahmen für funktionierende Urheberrechtsmärkte und Wertschöpfungsketten. Unter anderem



nicht abschließend geklärt ist, ob das Weißbuch bereits konkrete Änderungsvorschläge zum Urheberrecht enthalten soll oder lediglich einen Diskussionsrahmen für Gesetzesänderungen in der laufenden Legislaturperiode abstecken soll.

Der Aktionsplan ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/docs/action-plan/140701-communication_de.pdf

AB 01.01.2015 NEUE MEHRWERTSTEUERREGELUNG FÜR RUNDfunk-, TELEKOMMUNIKATIONS- UND ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN

In einem am 26.06.2014 angenommenen Bericht stellt die Kommission fest, dass die Vorbereitungen für die Umstellung auf die neuen Mehrwertsteuervorschriften nunmehr abgeschlossen sind. Diese sehen vor, dass ab dem 01.01.2015 die Mehrwertsteuer auf alle Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronisch erbrachten Dienstleistungen dort anfallen wird, wo der Kunde ansässig ist und nicht mehr am Ort des Dienstleistungserbringers. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Dienstleistung von einem EU- oder Nicht-EU-Unternehmen erbracht wird. Die Mitgliedstaaten hatten sich bereits 2008 darauf verständigt, wobei die neuen Vorschriften erst 2015 in Kraft treten sollten, um allen Beteiligten genug Vorbereitungszeit für die Umstellung zu lassen (EB 04/08).

Weitere Einzelheiten zu den 2015 in Kraft tretenden Änderungen im Mehrwertsteuerbereich:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_en.htm#new_rules

KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON E-PLUS DURCH TELEFÓNICA DEUTSCHLAND UNTER AUFLAGEN

Die Kommission hat am 02.07.2014 die Übernahme der deutschen KPN-Tochter E-Plus durch Telefónica Deutschland unter der Bedingung genehmigt, dass bestimmte Auflagen erfüllt werden (EB 01/14). Danach hat Telefónica zu gewährleisten, dass neue Wettbewerber Zugang zum Mobilfunkmarkt in Deutschland haben werden und die Stellung der bestehenden Wettbewerber gestärkt wird. Hintergrund ist, dass die Fusion in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft, zu einer Reduzierung von vier auf nur noch drei Mobilfunkunternehmen führt. Damit entsteht der nach Kunden größte deutsche Mobilfunkanbieter mit rund 43 Mio. Nutzern.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_7018

NEUE LEITLINIEN FÜR CLOUD COMPUTING

Am 26.06.2014 veröffentlichte die EU-Kommission Leitlinien für EU-Unternehmen bei der Nutzung von Cloud-Diensten, die eine Speicherung und Verarbeitung von Daten in entfernten Datenzentren ermöglichen. Diese Leitlinien sollen sicherstellen, dass Verträge mit Cloud-Anbietern bestimmte Leistungsstandards in



verständlicher Sprache enthalten. Ziel ist die Förderung des Vertrauens in Cloud-Computing. In einem nächsten Schritt wird die Kommission die Leitlinien mit den Nutzern, insbesondere KMU, auf ihre Praxistauglichkeit prüfen.

Die Leitlinien sind abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/cloud-service-level-agreement-standardisation-guidelines>